

ANZEIGER

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. JAHRGANG 1894.

Nº I—XXVII.

WIEN, 1895.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

INHALT.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. I.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 3. Jänner.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Wilhelm Tomaschek in Wien: ‚Die alten Thraker, eine ethnologische Untersuchung; II. Abtheilung: Die Sprachreste; 2. Hälfte, Personen- und Ortsnamen‘ vor, worüber der Verfasser schreibt:

Es lag nahe, ausser den in der ersten Hälfte behandelten Götternamen auch die Personennamen, welche uns in ziemlicher Fülle sowohl in den Schriftwerken der Alten, wie auch auf Inschriftsteinen der thrakischen Region vorliegen, soweit es überhaupt möglich ist, einer vergleichenden Analyse zu unterziehen; zu diesem Versuche lud namentlich der deutlich hervortretende echt-indogermanische Charakter der thrakischen Namengebung ein, sowie der Umstand, dass sich aus ähnlicher Betrachtungsweise bereits für manche andere räthselhafte ethnische Einheiten annehmbare Folgerungen ergeben haben; die Analyse ergab für eine gewisse Anzahl von häufiger wiederkehrenden thrakischen Elementen Deutungen ziemlich sicherer Natur, während sich anderseits ein grosser Theil der Namen naturgemäss weiterer Behandlung entzog. — Dasselbe gilt auch für die Namen der thrakischen Burgen und Dörfer, der Berge und Flüsse; auch hier musste sich die Deutung auf jene Elemente beschränken, welche in der Zusammensetzung mehrfach wiederkehren; ein Theil der Ortsnamen hat sich bis in die Gegenwart hinein erhalten; in manchen Fällen war die Entscheidung schwer zu treffen, ob die Benennung thrakischen

und phrygischen oder illyrischen und galatischen Ursprungs gewesen sei. — Die in der ersten Hälfte der sprachlichen Untersuchung gewonnenen Resultate fanden sich auch in dieser zweiten Hälfte mit einigen Ausnahmen, welche den s-Laut betreffen, bestätigt; das Thrakische war eine indogermanische Sprache für sich, kein blosser Dialekt des Iranischen, und stand in der Mitte zwischen den Sprachen Ost- und Südeuropas einer- und dem Arischen anderseits; als besonders charakteristisch erwiesen sich einige deutliche Uebereinstimmungen mit dem Armenischen, wofür die neuere Forschung Zugehörigkeit zu den osteuropäischen Sprachsippen festgestellt hat.

Hiemit erscheint die Abhandlung vollendet, welche Alles enthält und beleuchtet, was das Alterthum über die thrakische Nation als solche überliefert hat. Es bleiben für eine ähnliche Behandlungsweise die alten Illyrier übrig, welche gleichfalls bedeutende Spuren ihres nationalen Daseins hinterlassen haben.

Der Secretär übergibt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Anton Zingerle, Professor an der Universität in Innsbruck: ‚Zur vierten Dekade des Livius‘ II, worüber der Verfasser bemerkt:

Die Abhandlung schliesst sich an die im CXXVIII. Bande der Sitzungsberichte enthaltene an. Es wird zunächst der Nachweis, dass Cod. Lov. 2 und der Consens Lov. 2, Harl., Mead. 1, woraus sich öfter Schlüsse auf die Lesarten des verlorenen Spirensis ziehen lassen, bei den Verhältnissen der Ueberlieferung in dieser Partie mehrfach besondere Würdigung verdienen, durch weitere Beispiele aus dem 39. und 40. Buche ergänzt; auch Conjecturen Neuerer werden hier ganz oder theilweise durch jene Handschriften bestätigt. Darauf folgen im Haupttheile eigene Verbesserungsvorschläge oder Vermuthungen des Verfassers, wobei neben der Beobachtung des Livianischen Sprachgebrauches theilweise ebenfalls die consequente Beachtung jener Codices, so weit dieselben reichen, dann der Ueberblick über die Fehlergruppen in der Ed. Moguntina und ihr Verhältniss zu den Edd. Basil. 1531 und 1535 Anhaltspunkte boten.

Der Secretär überreicht eine Arbeit des Herrn Dr. Otto Grillnberger in Wilhering: ‚Die Todtenbücher des Cistercienserstiftes Wilhering in Oesterreich ob der Enns', um deren Aufnahme in die ‚Fontes' oder das ‚Archiv' der Herausgeber ersucht und worüber derselbe schreibt:

Bis jetzt ist von den Wilheringer Nekrologien nur ein Auszug aus dem ganz unzuverlässigen von 1654 bekannt. Die Fragmente des ältesten von 1343/4 und das von 1462 sind dem Herausgeber desselben, Jodok Stülz, merkwürdigerweise entgangen. Diese besonders für die Genealogie werthvollen Denkmäler der Vergangenheit in sorgfältiger Bearbeitung der Oeffentlichkeit zu übergeben, und zwar die Fragmente vollständig, die Eintragungen des Todtenbuches von 1462 aber nur bis zur Zeit der Reformation (die späteren Einzeichnungen betreffen blos unwichtige Namen von Religiosen), ist der Zweck vorliegenden Werkes. Für den Commentar sind viele bisher unbekannte Urkunden und Inschriften herangezogen.

Die Arbeit geht an die historische Commission.

Das c. M. Herr Dr. Karl Wessely, Professor am Staatsgymnasium im III. Bezirk in Wien, übersendet folgende Mittheilung: ‚Ein Libellus eines Libellaticus aus dem Faijûm' (Papyrus Erzherzog Rainer).

Wiederholt haben, wenn auch nicht in dem Masse wie das Petrus-Evangelium und -Apokalypse, altchristliche Denkmale auf Papyrus aus dem Faijûmer Funde die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich erinnere hier nur an das sogenannte nichtcanonische Evangelienfragment der erzherzoglichen Sammlung, an das älteste liturgische Schriftstück auf Papyrus derselben Sammlung, an das Bruchstück der ältesten Handschrift des Hermas Pastor ebenfalls auf einem Faijûmer Papyrus (des Berliner Museums). Dazu gesellen sich nunmehr Monumente, die eines der denkwürdigsten Capitel aus der Geschichte des Christenthums unserer Gegenwart wieder naherücken, wir meinen Papyrus-Acten aus der Zeit der Christenverfolgungen.

Aus fünf zusammenpassenden Fragmenten reconstruirt ergab sich ein Papyrus von 9·6 Cm. Breite und 10·4 Cm. Höhe.

Er war auf den Verticalfasern beschrieben. Dass er in viele Stücke zerfallen ist, daran tragen die Falten Schuld, welche entstanden, als der Papyrus horizontal zusammengelegt wurde, wie man jetzt sieht in den Abständen von 2 Cm. — 2·3 Cm. — 2·5 Cm. — 1·8 Cm. und 1·8 Cm. von oben gerechnet. Man hatte also die Faltung so vorgenommen, dass zuerst von unten etwa dreimal gefaltet wurde, ebenso wurden oben drei Faltungsproducte, jedoch etwas breiter, gebildet und diese über die unteren engeren gelegt. Der Papyrus ist nunmehr an den Faltstellen gerissen, fünf der Fragmente liessen sich noch, wie gesagt, bisher auffinden und zusammenpassen, der untere Theil fehlt leider. Links ist ein freier Rand von 2 Cm., oben von 1 Cm. erkennbar.

Der erhaltene Text mit den nothwendigen Ergänzungen lautet:

1 τοις επι των θυσιων ηρημενοις
2 κωμης φιλαδελφιας
3 παρα αυρηλιων συρου και πασβειου του
4 αδελφου και δημητριας και σαραπιαδος
5 γυναικων [η]μων εξωπυλειτων
6 αει θυον[τες] τοις θεοις διετελε
7 σαμεν και νυν επι παροντων υμων
8 κατα τα προσταχθεντα και εσπισαμεν
9 και [τω]ν ι[ερειων] ε[γευσαμεθα διο]
10 [αξιουμεν υμας υποσημειω]
11 σασθαι ημιν (6 Buchstaben Raum frei gelassen) διευτ[υχειτε]
12 (Zweite Hand:) αυρηλ συρος και πασβης επιδεδων
13 ισιδωρος εγρς ὑ αυτ αγρς

Hier bricht der Papyrus ab.

Also ein Libellus an die Opfer-Commission von Philadelphia. Wir wollen die Bemerkung über die Oertlichkeit vorwegnehmen: Philadelphia war eine Kome des arsinoitischen Nomus und besass selbstverständlich die ägyptische Komenverfassung; so wird ein Sitologos aus ihr erwähnt. Sie ist uns insbesonders aus den Mumientäfelchen[1] bekannt, die sie in Verbindung mit

[1] Die wichtigsten Texte sind: ταφη ερμιας απο κωμης φιλαδελφιας του αρσενοιτου εν ορμω κερκη του μεμφειτου Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus

dem Hafen Kerke im memphitischen Gaue bringen, dem berühmten Fundorte der antiken Porträts aus hellenistischer Zeit; für ihre Lage folgt daraus, dass sie im nördlichen Theile des arsinoitischen Nomus zu suchen ist (nicht weit vom jetzigen Rubajjât). Aber nicht unmittelbar in der Kome wohnten die Personen, welche die Eingabe machten, sondern ausserhalb der Linie, so wie ja auch bei Arsinoë selbst in den Acten von Vorstadt und Vorstädtlern die Rede ist: πωμαριον εν πεδιω ταντάλου προαστιων της πολεως Musées nationaux Nr. 7037 εν τοις προαστιοις τησδε της πολεως British Museum CXIII. Denkschr. d. Wiener Akademie XXXVII. 110.

Die Eingabe ist collectiv eingereicht von Aurelios Syros, Aurelios Pasbes, Aurelia Demetria und Aurelia Sarapias, echten Aegyptern bis auf den Vornamen, dem seit der Gleichstellung durch Caracalla's Constitution (a. 212 n. Chr.) in Aegypten ganz ungemein häufigen Aurelius respective Aurelia.

Z. 3 l. ἐσπείσαμεν.

Die Abkürzungen in Z. 12. 13 sind so aufzulösen:

Αὐρήλιοι Σύρος καὶ Πάσβης ἐπιδεδώκαμεν· Ἰσίδωρος ἔγραψα ὑπὲρ αὐτῶν ἀγραμμάτων; es ist dies die procuratorische Unterschrift bei mangelnder Fähigkeit zu schreiben, und nichts ist auffallend an ihr oder an dem Umstand, dass Isidor gleich für mehrere Personen die Unterschrift gibt, wie die nachstehenden analogen Beispiele zeigen.[1] Hervorzuheben ist jedoch, dass der Text des

---

Erzherzog Rainer 1889. 14. Führer durch die Ausstellung Nr. 40. ταφη αστραθιωνος απο φιλαδελφιας του αρσινοιτου νομου ib. 15. ταφη ερμινου αποδος σαπιωνι σιτολογω απο φιλαδελφιας ib. 15, Nr. 37 πουβλιανος φιλαδελφιτης εις ορμον κερκη του μεμφειτου συν τω υιω ib. 16, Nr. 38. σαραπιωνα επικαλουμενον ουαλερις χρυσοχους βαλι αυτον εις ακανθωνα ωστε εις φιλαδελφιαν του αρσινοειτου δωσις αυτον κελεησιτι ενταφιαστη εις ακανθωνα ib. 17, Nr. 36 ις φιλαδελφιαν σαραπιων ις ορμον κερκη ib. 18, Nr. 39 ες ορμο[ν] κερκη του μεμφιτου νομου απο κ[ω]μης φιλαδελφος (sic) του αρσιν[ο]ειτου νομου Berichte der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1888, S. 296 ταφη ιουλιου στρατιωτου απο κωμης φιλαδελφιας του αρσενοιτου εν ορ(μω) κερκη του μεμφ(ι)τ(ου) Archäol. Anzeiger, Jahrbuch des k. deutschen arch. Inst. 1889, Nr. 4. μαρωνας κωμης φιλαδελφιας παραδες ανθεστατι βαλ εις κερκη Katalog zu Th. Graf's antik. Portr. S. 35.

[1] Papyrus Erzherzog Rainer XXIX C. P. R. πτολλας διδα εγραψα υπερ αυτων αγραμματων I. a. 83/4 εγραψα και υ(περ) της γυναικος μου βραδεως γραφουσης . . .

Libells selbst noch von einer dritten, anderen Person als Isidor herrührt; wir werden bei dem ausgeschriebenen cursiven Ductus der Schrift des Textes wohl schliessen dürfen, dass hier die Hand irgend eines professionellen Schreibers vorliegt.

Bevor wir aber zu den generellen Eigenthümlichkeiten übergehen, müssen wir auf das jüngst publicirte Gegenstück des Berliner Museums hinweisen, das soeben Fr. Krebs in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1893, S. 1007 herausgab. Seine Transcription lautet: 1 τοις επι των θυσιων ηρημε 2 νοις κω(μης) αλεξ(ανδρου) νησου 3 παρα αυρηλ(ιου) διογένου(ς) σατα 4 βουτος απο κω(μης) αλεξανδ(ρου) 5 νησου ως ετων οβ' ουλ(η) 6 οφρυι δεξ(ια) και αει 7 θυων τοις θεοις διετε 8 λεσα και νυν επι πα 9 ρουσιν υμειν κατα 10 τα προστεταγμε[γμε] 11 να εθυσα [κα]ι επ[. . .] 12 [.] . ι των ι[ε]ρειων [. . .] 13 σαμην και αξιω υ[μας] 14 υποσημιωσασθαι 15 διευτυχειται 16 αυρηλ(ιος) [δι]ογενης επιδ[ε(δωκα)] 17 αυρηλ(ιος) σ . . . ρ . . . [. . .] 18 θυοντα μυσ[. . .] 19 . . . νωνος σεσ(ημειωμαι?) 20 [ετους α]' αυτοκρατορο[ς] και[σαρος] 21 [γα]ιου μεσσιου κ[ο]ιν[του] 22 τρ]αι[ανου δε]κιου ευσ[εβους] 23 [ε]υτ[υχους] σε[β]α[σ]του 24 επ[ειφ]β̅. In erwünschter Weise ergänzen sich die beiden Urkunden gegenseitig, die Hauptlücke in Z. 11—13 wird also mit Hilfe des Papyrus Erzherzog Rainer zu lesen sein: εθυσα και εσπεισα και των ιερειων εγευσαμην. Es ist dies im Detail dem Gange der Opferhandlung entsprechend: die Schlachtung des Thieres, wiederholte Libation und das Essen vom Opferfleische. Daher die Cyprianstelle (ep. LV. 14) nunc tamen etiam iste qui libello maculatus est, posteaquam nobis admonentibus didicit ne hoc se facere debuisse, etsi manus pura sit et os eius feralis cibi contagia nulla polluerint, conscientiam tamen eius esse pollutam, flet auditis nobis etc. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass auch in Aegypten der Ausdruck θύειν im weiten Umfang bei jedem Schlachten angewendet wurde,

---

εγραψα υπερ αυτου ο δεινα μη ειδοτος γραμματα X. a. 321/2 φιβιων ερμοπολ(ιτης) εγρ(αψα) υπερ γρ(αμματα) μη δ(οτος) XI. a. 108. εγραψα υπερ αυτου ζωιλος διδυμου μη ειδοτος γραμματα CIV. αυρη[λιος . . . εγραψα] υπερ αυτων γ[ραμματα μη ειδοτων CXIV. οφελλις ο και νεμεσιων μαρωνος αφ ηρακλεους πολεως [εγραψα υπε]ρ αυτου γραμ[ματα μ]η [ει]δοτος CXVII. αυρηλιος τυραννος διοσκουριδου (του) και απολλωνιου αντινοευς και ως χρη(ματιζει) εγρ(αψα) υπερ αυτ(ης) γρα(μματα) μη ειδυιης CXXXIX εγραψα υπερ αυτων τι[μ]οθεος μαρωνος μη ιδοτων γραμματα etc.

insofern als mit demselben eine gottesdienstliche Handlung verbunden war, daher προβατοθύτης, βουθύτης.

Das wichtigste Ergebniss ist, dass die Libelli der Libellatici nach einem festgesetzten formelhaften Text verfasst waren, den die Hand vielleicht eines professionellen Schreibers vervielfältigte. Er bewegt sich in den Phrasen des Amtsstils, beginnend mit der hypomnematischen Einleitung τω δεινι παρα του δεινος; er endigt mit διευτυχειτε. Ein ähnliches Formular tragen vielerlei Acten, Todesanzeigen, Einantwortungsgesuche, Berichte, Intimationen, Steuerprofessionen etc. Dies möge als Beispiel für das Formular der Todesanzeigen der nachstehende unedirte Text aus einer privaten Sammlung erweisen (Papyrus, Höhe 8·2 Cm., Breite 9·7 Cm.):

> [τω δεινι βασιλικω γραμματει αρσινοιτου θεμιστου μεριδος]
> παρα μαρ[κου α]υρ[ηλιου n. pr.
> α]πο κωμης σοκνοπ(αιου) νησου ο συγ[γε
> νης μου στοτοιτης ατρη[τ]ος
> του στοτοητεως μητ(ρος) σοηριος
> τερμωτιν λαογρ(αφουμενος) επι της προ[κει
> μενης κωμης ετελευτη[σε
> τω τυβι μηνι του ενεστωτος
> ετους διο αξιω ταγηναι αυτο[υ
> το ονομα εν τη τω[ν τετ]ελευτη
> κοτων ταξει ως επι των ομοι[ων

Auch hier beginnt die Eingabe mit τω δεινι παρα του δεινος, worauf das begründete Ersuchen folgt mit διο αξιω.

Der Libellus enthält die stereotype Begründung: ‚sowohl immer habe ich den Göttern eifrig geopfert, als auch jetzt in euerer Gegenwart im Sinne des Erlasses, ich habe auch libirt und von dem Opferfleische gegessen; daher bitte ich euer Visum darunterzusetzen.‘ Jetzt kommt die eigenhändige oder procuratorische Unterschrift des Eingebers, die Bestätigung der Commission wird eingetragen, das Ende bildet wieder von der Hand des ersten Schreibers das Datum, vielleicht den beiden Papyri angesichts des gleichen Formulars gemeinschaftlich, jedenfalls aber a. 250 im Berliner Papyrus.

Wir können also den Gang der Ereignisse etwa so skizziren: es erscheint ein πρόσταγμα, ein Edict im Namen des

Kaisers; im weiteren Verlaufe gelangt es zu immer mehr speciellen Instanzen, in Aegypten also wohl an die Epistrategien, an die Strategien und zu deren kleinsten Einheiten, den Komen. So eng war das Netz gezogen, dass in jeder Landgemeinde eine eigene Commission eingesetzt wurde, und zwar die (nach Cyprian ep. 43. 3 zu schliessen) durch fünf geeignete Männer aus der Gemeinde verstärkte Behörde. Man wird bei der Auswahl wohl nicht anders vorgegangen sein als in analogen Fällen, die aus der Praxis der Verwaltung geläufig waren; so schlugen z. B., wie wir für einen gegebenen Fall wissen, die ‚Schreiber' (hier also der κωμογραμματεύς) eine Anzahl Leute, die sie als εὔποροι und ἐπιτήδειοι εἰς δημόσια, kurz als tauglich, angeben, dem Strategen vor; von diesem erschien hierauf ein sogenanntes πρόγραμμα, mit welchem die Vorgeschlagenen in die Commission ernannt wurden mit der Aufforderung ὑγιῶς καὶ πιστῶς — so lautet der t. t. des ägyptischen Amtsstils — ihrem neuen Amte nachzukommen (U. B. M. 18). Wie amtirte nun unsere Commission weiter? Wenn wir uns erinnern, dass Aegypten von jeher und besonders auch in der hellenistisch-römischen Zeit das Land der bureaukratischen Vielschreiberei war, wenn wir nun gar auch in unserem Falle ein eigenes Formular beobachtet finden, so dürften wir nicht weit fehlgehen, wenn wir meinen, dass die weiteren Folgen einen wesentlich formalen Verlauf nahmen, dass namentlich die in Aegypten beliebte massenhafte Schreiberei aufgeführt wurde. Es liefen die nach dem Formular abgefassten vervielfältigten Eingaben an die Commission ein, und zwar ähnlich wie bei den grossen Volkszählungen und Steuerprofessionen auch für eine Hausgenossenschaft collectiv; da nur die Unterschrift von dem Einreichenden zu sein brauchte und auch die procuratorische genügte, gab es für die Schreiber viel Geschäfte. Wir brauchen deshalb also nicht anzunehmen, dass die Abgefallenen, von denen unsere Papyri zufällig Kunde geben, gerade zu jenen frechsten Leugnern gehörten, welche überhaupt nie mit dem Christenthum etwas zu thun gehabt haben wollten und angeblich immer fleissig den Göttern geopfert hatten. Es will vielmehr der Formalismus auch hier beobachtet sein, den die Schreiber in ihrem massenhaften, hurtigen Geschäft betrieben. Das ganze Verfahren schliesst nicht aus, dass thatsächlich Mar-

tyrien vorfielen: ein Patermuthis (Eusebius H. E. III, p. 150 Hein, Photius bibl. 93 a 20) Peleus (Euseb. III, p. 150) Paesis (Euseb. III, p. 95) sind echte Aegypter. Im Ganzen und Grossen mochte aber die Zahl der Libellatici nicht minder gross gewesen sein als die der Libelli aus der geübten Hand der ägyptischen Professionsschreiber.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. II.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. Jänner.

Folgende Druckschriften wurden vorgelegt:

,Tabellen der Währungsstatistik'. Verfasst im k. k. Finanzministerium, übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister.

,Wesen und Zweck der Politik' von Gustav Ratzenhofer (3 Bände), gespendet vom Verfasser.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Michael Gitlbauer, Professor an der Universität Wien: ,Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie' vor, um deren Aufnahme in die Denkschriften der Verfasser ersucht.

Derselbe ,versucht in dieser Abhandlung', wie er schreibt, ,zunächst auf Grund einer theilweise anderen Lesung des Steines, welchen Hofrath Professor Dr. Gomperz zuerst richtig als ein Fragment des Lehrgebäudes einer griechischen Kurzschrift erkannt hat, eine neue Reconstruction dieses ältesten stenographischen Systems. Als Beweise für die Richtigkeit der Reconstruction, sowie für die thatsächliche Existenz dieses Systems werden verschiedene Zeichen nicht nur der späteren griechischen Tachygraphie, sondern auch der tironischen Noten herbeigezogen, wobei dann die Prioritätsfrage der griechischen oder lateinischen Tachygraphie überhaupt eingehender behandelt wird. Mit Beiziehung weiteren, vom Verfasser anderwärts bereits publicirten tachygraphischen Materials wird ferner ein

zwischen dem ältesten (dem Xenophonteischen) und dem jüngsten (dem Minuskel-) System in der Mitte liegendes drittes (das cursive) System reconstruirt und theils schon hiebei, theils durch weitere, separate Ausführungen die Entwicklungsgeschichte der griechischen (Minuskel-) Tachygraphie unter wesentlich neuen Gesichtspunkten kurz dargelegt. Von den vier beigegebenen Tafeln enthält die erste das Facsimile des berühmten Steines und dessen Entzifferung, die drei anderen bieten einerseits die zur Veranschaulichung der Theorie der drei Systeme und ihrer Deduction nöthigen Zeichen, andererseits geben sie als Proben von praktischer Anwendung aller drei Systeme das griechische Paternoster und die zehn ersten Verse der Odyssee.‘

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jagić überreicht eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Der erste Cetinjer Kirchendruck vom Jahre 1494‘. II. Theil.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. III.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. Jänner.

Von Druckschriften werden vorgelegt:

‚Die Targumliteratur', Heft I, von Dr. S. Gelbhaus, Rabbiner und Prediger in Wien, gespendet vom Verfasser; und

‚Spicilegium Casinense complectens analecta sacra et profana', T. I, übersendet von Don Ambrogio Amelli in Monte Casino.

Der Secretär übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. R. Fr. Kaindl, Privatdocent an der Universität Czernowitz: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen' I. und II.

Der Verfasser schreibt hierüber:

In der ersten Studie wird gegen Florianus bewiesen, dass durchaus kein Grund vorhanden sei, an der Autorschaft Hartwichs zu zweifeln und die Entstehung der unter seinem Namen bekannten Legende in die Zeit Emerichs zu versetzen; gegen Wattenbach wird ferner gezeigt, dass die Legende Hartwichs in ihrer ursprünglichen Gestalt durchaus keine Berührung mit der Vita minor hatte; endlich gegen Marczali, dass die Hartwich'sche Legende jedenfalls jünger ist als die Vita maior.

In der zweiten Studie wird unter Anderem der Beweis geführt, dass die Stellen aus der Vita minor aller Wahrschein-

lichkeit nach erst vom Schreiber des Pester Codex in die Vita von Hartwich interpolirt wurden.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Das w. M. Herr Hofrath A. Mussafia legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung: ‚Ueber die im Gautier de Coincy benutzten Quellen' vor.

Der Verfasser bemerkt hiezu:

Für fast alle von Gautier versificirten Legenden werden die lateinischen Vorlagen nachgewiesen und zum Theile abgedruckt. Mittelst Gegenüberstellungen wird das Verhältniss des französischen Dichters zu seinen Quellen veranschaulicht. Nur für eine kleine, aus vier Stücken bestehende Gruppe fanden sich zwar lateinische Entsprechungen, doch ist es bei dem späten Alter der Handschrift und bei der Eigenart der Texte immerhin möglich, dass die lateinischen Fassungen nicht Quellen der französischen waren, sondern aus ihnen geflossen sind.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. IV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. Jänner.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die kais. Akademie durch das am 25. Jänner erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Professor Dr. Emil Weyr erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär verliest das Dankschreiben des Ehrenmitgliedes der phil.-hist. Classe im Auslande, Herrn geh. Regierungsrathes Dr. Eduard Zeller in Berlin, für das aus Anlass seines 80. Geburtstages an ihn entsendete Gratulationstelegramm.

An Druckschriften werden vorgelegt:

‚I Capitoli del Comune di Firenze. Inventario e regesto' T. II, übersendet von der Direction des R. Archivio di Stato in Florenz;

‚Antiquae Boemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia hist.' ed. Hermenegild Jireček und ‚Codex juris Bohemici T. V, P. 1: Constitutiones margraviatus Moraviae a. 1628 reformatae' ed. H. Jireček, gespendet vom Herausgeber;

‚Capanagare dotrina' (Neudruck von Capanaga's baskischem Katechismus von 1656, herausgegeben von E. Spencer Dodgson), geschenkt vom Herausgeber.

Das Curatorium der Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft übersendet die Kundmachung über die im Jahre 1894 stattfindende Verleihung von Stipendien und Pensionen der bezeichneten Stiftung.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum eccles. lat. Vol. XXVIII, sect. III, pars 1: S. Aurelii Augustini: De genesi ad litteram libri duodecim, eiusdem libri capitula, De genesi ad litteram imperfectus liber, Locutionum in heptateuchum libri septem ex rec. J. Zycha.‘

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. V.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. Februar.

Der Vorsitzende gedenkt des Verlustes, welchen die Akademie durch das am 6. Februar erfolgte Ableben des w. M. Herrn Hofrathes Dr. Theodor Billroth erlitten hat.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des Herrn Gottfried Edmund Friess, Professor in Seitenstetten: ,Geschichte des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Ober-Oesterreich, vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

In der nachstehenden Arbeit wird auf Grund des Todtenbuches des ehemaligen Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Ober-Oesterreich entgegen der herkömmlichen Ansicht, dass dieses im Jahre 1573 eingegangene Benedictinenstift durch einen Grafen Otaker, einen Ahnherrn der späteren Markgrafen von der Steiermark, gegründet worden sei, der Nachweis geführt, dass als Stifter desselben ein Graf Wilhalm anzusehen ist. Dieser Graf Wilhalm und sein vermutlicher Sohn, Graf Leotold, gehörten aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hause der Grafen von Raschenberg-Reichenhall im Salzburggau an und sind als die Inhaber des Comitates an der oberen Traun, dessen Umfang sich mit dem Gebiete des heutigen österreichischen Salzkammergutes fast deckt, anzunehmen,

nach deren um das Jahr 1060 erfolgtem Aussterben dieser Comitat an die Grafen Otaker von Grabenstatt im Chiemgau, damals schon in Ober-Oesterreich und der Steiermark reich begütert, übergegangen ist. Auf Grund der Einzeichnungen des Necrologiums von Traunkirchen wird ferner die Reihenfolge dieses Hauses festgestellt und dem, infolge einer in jüngster Zeit angenommenen geistreichen aber unstichhältigen Hypothese, aus der Reihe seines Hauses ausgemerzten Markgrafen Otaker, dem dritten dieses Namens, zu seinem Rechte wieder verholfen. Dieser Auseinandersetzung folgt die äussere und innere Geschichte des Klosters, soweit sich dieselbe auf Grund der wenigen Documente, die sich von dem Kloster bis in unsere Tage erhalten haben, geben lässt. Den Schluss bildet die Wiedergabe der Urkunden und Regesten, sowie des Necrologiums von Traunkirchen.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. VI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. Februar.

Das Organisations-Comité des X. internationalen Orientalisten-Congresses in Genf übersendet das Programm für die vom 3. bis 12. September 1894 stattfindenden Sitzungen und ladet zur Betheiligung ein.

An Druckschriften werden vom Secretär vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Zustände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns im Jahre 1890', gespendet von der Handels- und Gewerbekammer dieses Landes;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann, Jahrg. XVI, Heft 2;

‚Archivalische Zeitschrift', herausgegeben vom bayerischen allgemeinen Reichsarchiv in München. N. F. IV. Bd., übersendet vom Director dieses Archivs Dr. L. v. Rockinger.

Das w. M. Herr Professor Dr. Karabacek überreicht im Auftrage Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer den ‚Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung'.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. VII—VIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. Februar.

Die südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste theilt den am 13. Februar erfolgten Tod des Präsidenten ihrer philologisch-historischen Classe Herrn Dr. Franz Rački mit.

Die Classe drückt ihr Beileid aus.

Das w. M. Herr Hofrath v. Hartel legt im Namen Sr. Excellenz des spanischen Botschafters Herrn Valera ein Exemplar der ‚Discursos leidos ante la real Academia de ciencias exactas, fisicas y naturales' vor.

Das w. M. Herr Professor Leo Reinisch überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung ‚Die Beḍauye-Sprache in Nordost-Afrika IV' mit folgenden Bemerkungen:

Die gegenwärtige Abhandlung enthält die Nominalbildung, sowie die Flexion denominativer Verba und schliesst damit die Grammatik des Beḍauye ab.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. März.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Ludwig Wahrmund, Professor an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Die Bulle „Aeterni patris filius“ und der staatliche Einfluss auf die Papstwahlen. Nach römischen Actenstücken dargestellt‘ vor, wozu der Verfasser bemerkt:

Die Abhandlung, welche im inhaltlichen Zusammenhange mit den früheren Publicationen desselben Autors über das Ausschliessungsrecht bei den Papstwahlen steht, bezweckt in letzter Linie, die Stellung der Bulle ‚Aeterni patris filius‘ Gregors XV. gegenüber der staatlichen Ingerenz bei den Papstwahlen quellenmässig aufzuklären. Bei der Wichtigkeit, die letztere Bulle nicht nur in der Geschichte der Papstwahlen überhaupt, sondern auch ganz besonders für die historische und juristische Präcisirung des sogenannten ‚jus exclusivae‘ einiger Staaten unstreitig besitzt, musste der bisherige Mangel näherer Kenntnisse über Motive, Ziel und Details der Abfassung dieses Wahlgesetzes um so schwerer ins Gewicht fallen, als er eine sehr verschiedenartige, zum Theil irrige Beurtheilung desselben in der neueren Literatur veranlasste. Diesem Mangel sucht nun die vorliegende Arbeit abzuhelfen, indem sie an der Hand eines umfassenden, bisher fast durchgehends unbekannten Actenmaterials aus römischen Archiven zunächst die Entstehungsgeschichte und zeitgenössische Interpretation der Bulle ausführlich erörtert und hierauf gestützt sodann deren Bedeutung gegenüber dem staatlichen ‚jus exclusivae‘ namentlich vom gewohnheitsrechtlichen Standpunkte klarlegt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. IX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. April.

Der Secretär verliest eine Mittheilung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin vom 1. März, dass dieselbe durch die Munificenz der königl. Regierung in den Stand gesetzt worden ist, der vorläufigen Vereinbarung der fünf gelehrten Gesellschaften hinsichtlich des ‚Thesaurus linguae Latinae' entsprechend für die in dem Plane in Aussicht genommene Zeitdauer den Betrag von 5000 Mark der dafür zu bestellenden Commission zur Verfügung zu stellen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Hanns Schlitter, Concipist I. Classe im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive: ‚Pius VI. und Joseph II. von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschlusse des Concordates' (Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen Josephs II. zur römischen Curie) vor. Der Verfasser schreibt hierüber:

Noch während des Aufenthaltes Pius VI. in Wien schritt Kaiser Joseph in seinen Reformen auf kirchlichem Gebiete fort. Diese zielten in erster Linie dahin, ein einheitliches System im Lombardischen einzuführen und an Stelle der sogenannten Kanzleiregeln, welche bisher für die kirchlichen Verhältnisse Geltung hatten, den Willen des Landesfürsten zu setzen. Mit Recht kann die Lombardei die Versuchsstation genannt werden, in welche die kaiserliche Regierung die Ideen der Aufklärung verpflanzte, bevor sie dieselben in den übrigen Ländern der

Monarchie einführte. Schon längere Zeit bestand in Mailand die Giunta Economale, ein Organ, dessen sie sich bediente, um die dortige Kirche unabhängig von Rom zu gestalten.

Die erzielten Erfolge legten Joseph II. den Gedanken nahe, eine ähnliche Behörde auch für die Erbländer zu errichten, und so schuf er die Geistliche Hofcommission in Wien. Mit ihrer Hilfe schritt er an zwei wesentliche Reformen, welche darin bestanden, das Kirchenvermögen durch den Staat verwalten zu lassen und die Jurisdiction der fremden Bischöfe aus der Monarchie auszuscheiden, d. h. die Diöcesen zu theilen und auch neue zu errichten.

Aber nicht ruhig sah Papst Pius diesen Bestrebungen des Kaisers zu. Mit aller Entschiedenheit trat er gegen das neue System der Benefizienvergebung im Lombardischen auf und vertheidigte mit gleichem Eifer die Rechte der fremden Bischöfe. Als Joseph II. auf seinem Standpunkte beharrte und nach dem Tode des früheren Erzbischofs von Mailand, Pozzobonelli, den Marchese Visconti zu dessen Nachfolger ernannte, da drohte vollends ein Bruch mit dem heiligen Stuhle.

So wie Pius VI. im März 1782 nach Wien gekommen war, um in eigener Person für das Ansehen der gefährdeten Kirche einzustehen, so entschloss sich im December 1783 Kaiser Joseph, nach Rom zu reisen, um den Papst zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Wenn er auch seine wesentlichsten Forderungen durchzusetzen vermochte, so erlitt er immerhin, was die Form betraf, eine Niederlage: in Ansehung der Diöcesaneintheilung musste er die Bedenken des heiligen Vaters als gerecht anerkennen und mit den Fürsten und Bischöfen des Reiches sich ins Einvernehmen setzen, bevor er an die Trennung der Bisthümer schritt, und weiters sich damit begnügen, dass Pius VI. ihm zwar das Recht cedirte, die Bischöfe im Lombardischen zu ernennen, aber keineswegs deshalb, weil dieses als ein Ausfluss der Souveränität zu betrachten sei.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

Herr Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der k. k. Universität Wien, überreicht eine Abhandlung ‚Ueber die chinesische Sprache zu Nanking' und hält darüber einen Vortrag.

Der Verfasser unterscheidet, wie er bemerkt, hiebei die Nanking-Aussprache des Koan-hoa von der Vulgärsprache oder dem T'u-hoa. Die Abhandlung selbst beschäftigt sich nur mit den generellen Unterschieden des Nanking-Chinesisch, während speciellere Angaben und detaillirte Nachweise, ingleichen das vollständige Syllabar einer späteren Arbeit vorbehalten wird. Der Verfasser bemerkt zunächst, dass mit Ausnahme eines einzigen Werkes, in dem wenige Seiten dem Nanking-Dialekt gewidmet sind, Alles, was bis jetzt über das Nanking-Chinesische gegeben wurde, ein Gemisch von Nanking- und Peking-Chinesisch ist. Als Hauptcharakteristica sind anzuführen: die Ersetzung des anlautenden *n* durch *l*, der gänzliche Mangel eines anlautenden *w* und *ng*, die Nivellirung von auslautenden *in* und *ing* zu *ing*, von *an* und *ang* zu französisch nasalirtem *ą̃*, wie z. B. *en* in encore, die Ersetzung von *ien* und *ian* durch *eïn*, deutliches Hervortreten des Kehlkopfverschlusses bei geschlossenen Vocalen, so dass, wie Mateer schon bemerkt, die Laute fast wie zweisilbige klingen, und die prägnante Färbung der geschlossenen Vocale. In gleicher Weise ist als Charakteristikon die Bildung der Worttöne anzuführen. Im Weiteren werden markante Spracheigenthümlichkeiten und Nankingismen und der Hauptunterschied zwischen dem Hochchinesisch und der Vulgärsprache zu Nanking angeführt.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Verzeichniss

der an die philosophisch-historische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1893 gelangten

periodischen Druckschriften.

Abbeville: Bulletin de la Société d'Émulation d'Abbeville. Année 1891. No. 4. — 1892. No. 1.

— Mémoires de la Société d'Émulation d'Abbeville. Tome XVIII, 4e série. Tome II, 1ère partie.

Agram: Rad Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti. Knjiga CXIV CXV (XXXVIII).

— Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svezak 13.

— Osvrt na 25-godišnje djelovanje Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti.

— Stari pisci Hrvatski. Knjiga XX.

— Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XXIV (Supplementum ad Vol. I—V).

— Starine. Knjiga XXVI.

Altenburg: Mittheilungen der Geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. X. Band, 3. Heft.

Amiens: Bulletin de la Société des Antiquaires de Picardie. Tome XVII, 1889—1891. 1892. Nr. 1, 2.

Amsterdam: Jaarboek van de Koninklijke Akademie van Wetenschappen voor 1892.

— Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. 3de Reeks, 9ste Deel.

— Les Notions fondamentales du Droit civil par P. van Bemmelen. Deel I, Nr. 1.

Antwerpen: Bulletin de l'Académie d'Archéologie de Belgique. 4e série des Annales, 2e partie XII, XIII.

Augsburg: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XIX. Jahrgang 1892.

Austin: Transactions of the Texas Academy of science. Vol. I, Nr. 2.

Baltimore: Johns Hopkins University Studies in historical and political Science. 10th series IV—XI, 11th series I—X.

Baltimore: Johns Hopkins University Circulars. Vol. XII, Nrs. 102—108.
— The American Journal of Philology. Vol. XII, Nr. 4. — Vol. XIII, Nrs. 1—3.
— 26th Annual Report of the provost to the trustees of the Peabody Institute of the City of Baltimore. June 1, 1893.
Basel: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Quellen zur Schweizer Geschichte. XIII. Band. Albrecht von Bonstetten. Briefe und ausgewählte Schriften von D. Alb. Büchi.
Batavia: Notulen van de Algemeene en Bestuursvergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXX, 1892, Aflevering 3 en 4. — Deel XXXI, Aflevering 1, 2.
— Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel XXXV, Aflevering 5 en 6. — Deel XXXVI, Aflevering 3—6.
— Dagh-Register gehouden int Castel Batavia vant passerende daer ter plaetse als over geheel Nederlands India. Anno 1864.
— Plakaatboek 1602—1811. XI Deel. 1788—1794.
Belgrad: Srpska kralevska Akademija. Glas. Nr. XXXVI—XL.
— — Spomenik. Nr. XIX—XXII.
Berlin: Corpus inscriptionum Atticarum. Voluminis alterius pars IV.
— Corpus inscriptionum Latinarum. Voluminis tertii supplementum. Fasciculus tertius.
— Jahrbuch des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. Band VII, 1892, 4. Heft. Band VIII, 1. und 2. Heft.
— Jahresbericht über die Thätigkeit des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts. 1893.
— Politische Correspondenz Friedrichs des Grossen. XIX. und XX. Band.
— Sitzungsberichte der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nr. XLI—LV, von 1892. 1893. I—XXXVIII.
— Antike Denkmäler, herausgegeben vom kaiserlich deutschen archäologischen Institut. Band II, 1. Heft (1891—1892).
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Bern: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Birmingham: Proceedings of the Birmingham Philosophical Society. Vol. VIII, part 1 (Session 1891—1892).
Bologna: Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia patria per le provincie di Romagna. 3a Ser., Vol. XI, fasc. I—III.
Bombay: The Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society. 1892. Nr. XLIX, Vol. XVIII.
— Notes on an Archaeological Tour through Ramannadesa (the Talaing Country of Burma by Taw Sein-Ko).
— A Preliminary Study of the Po u daung Inscription of S'inbyuyin, 1774, A. D.
— List of Sanskrit Manuscripts in private libraries in the Bombay Presidency. Part I.
Bonn: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XCIV.

Boston: Transactions of the American Philological Association. 1892. Volume XXIII.

Bregenz: XXXI. Jahresbericht des Vorarlberger Museum-Vereins über das Jahr 1892.

Bremen: Deutsche Geographische Blätter. Band XVI, Heft 1—4.

Brescia: Commentari dell' Ateneo di Brescia per l' anno 1892.

Breslau: Akademische Schriften pro 1892.

— Scriptores rerum Silesiacarum. XIII. Band.

— Siebzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur und Ergänzungsheft 2.

— Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XXVII. Band.

Brünn: Zur Feier des 90. Geburtstages des k. k. Hofrathes Christian Ritter d'Elvert.

— Anděl strážný. Ročnik XII, Číslo 1—10; Ročník XIII, Číslo 2 a 3.

— Hlídka literarní. Ročník X, Číslo 1—12.

— Květy Marianské. Ročnik X, Číslo 1—12.

— Přítel Čítek 1892. IV. 1893. I.

— Škola Božského Srdce Páně. Ročnik XVII, Číslo 1—12. Ascetizké biblioteki Číslo 36. Dil 1.

— Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden. Jahrgang XIV. Heft I—IV.

— Zábavná bibliotéka. Rok 1893. Seš. 1—20.

— Hvězda jitřní. Svátečni Kázani Mariánská.

— Život papeže. Lva XIII.

— Apologie křesťanství. Díl I.

Brüssel: Annales de la Société d'Archéologie de Bruxelles. Tome VII, livraisons 1—4.

— Annuaire de la Société d'Archéologie de Bruxelles. 1893. Tome IV.

— Bulletin de l'Académie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts de Belgique. 63e année. 3e Série, Tome 25, Nos. 1—12.

— Compte-rendu des séances de la Commission royal d'histoire. 5e Série, Tome I, 1er—5e Bulletin. 5e Série, Tome II, 1er—3e Bulletin. 5e Série, Tome III, 1er, 2e Bulletin.

— Analecta Bollandiana. Tome I—XII, fasc. 1—4.

— Biographie nationale. Tome XI, 3e fascicule. Tome XII, 1er fascicule.

— Mémoires couronnés et autres Mémoires. Collection in 8°. Tome XLVI.

— Homère, Choix de Rhapsodies illustrées d'après l'art antique et l'Archéologie moderne et mises en vers par Ch. Potvin. Mémoires, Tome L, 1ère partie.

Bukarest: Analele Academiei Romane. Seria II, Tomulŭ XII e XIV.

— Înmormîntarea la Români. Studiŭ etnograficu de S. Fl. Marianŭ.

— Nascerea la Români. Studiŭ etnograficu de S. Fl. Marianŭ.

— Dicționarul limbei istorice si poporane a Românilor. Tomulŭ III, Fasciora I B—Ban.

Budapest: Archaeologiai Értesitő. XIII. kötet, 1.—5. szám.

Budapest: Athenaeum. Philosophiai és államtudományi folyóirat. II. évfolyam, 1.—4. szám.
— Az Ugor Nielvek összehasonlitó alaktana. III.
— Budapest Régiségei. IV.
— Elhunit tagjai fölőtt tartott emlékbeszédek. VII. kötet, 7.—10. szám. VIII. kötet, 1. szám.
— Értekezések a történeti tudományok köréből. XV. kötet, 11. és 12. szám. — XVI. kötet 1. és 2. szám.
— Értekezések a nyelv- és széptudományok köreből. XVI. kötet, 2. és 3. szám.
— Irodalomtörténeti közlemények. III. évfolyam, 1.—4. füzet. — IV. évfolyam.
— Lexicon linguae votiacae. 3. füzet.
— Magyar jogtörténeti emlékek. III. kötet.
— Mátyás király levelei. Külügyi osztály. I. kötet, 1458—1479.
— Monumenta comitialia regni Transylvaniae. XVI. kötet, 1675—1679.
— Nyelvtudományi közlemények. XXII. kötet, 6. füzet. — XXIII. kötet, 1.—4. füzet.
— Ungarische Revue. 13. Jahrgang, 1893. I—X.
— Vogul népköltési gyűjtemény. III. kötet. Medvenczékek. 1. füzet.

Cairo: Bulletin de l'Institut Égyptien. 3e Série. Nos. 3 et 4.
Calcutta: Bibliotheca Indica, N. S. Nrs. 821, 823—833.
— Journal of the Buddhist Text Society of India. 1893. Vol. I, Part 1.
— Epigraphia Indica of the Archaeological Survey of India. Vol. II, Part. 13.
— Proceedings of the Asiatic Society of Bengal. Nr. X. 1892. 1893. Nrs. 1—9.
— Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. LXI, Part 1, Nr. 4, 1892 and Extra Nr. LXII; Part 1, Nrs. 1—3. 1893.
— Archaeological Survey of India: The Bower Manuscript.
Chicago: The Monist, a quarterly Magazine. Vol. III, Nrs. 2—4; Vol. IV, Nrs. 1 and 2.
Christiania: Videnskabs-Selskabs Forhandlinger 1891. Nr. 1—11.
— Oversigt over Videnskabs-Selskabets Moder i 1891 en 1892.
Chur: XXII. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1892.

Darmstadt: Quartblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. N. F. I. Band, Nr. 5—8.
Dorpat: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. XVI. Band, 2. Heft.
— Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1892.
Dresden: XXII. und XXIII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden.
— Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreiches Sachsen, Nachtrag I.

Dublin: Proceedings of the Royal Irish Academy. 3d Series. Vol. II, Nrs. 4 and 5.
— Cunningham Memoirs. Nr. IX, Part. 2. with Autotypes I—XVIII.

Einsiedeln: Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLVIII. Band.

Erfurt: Jahrbücher der königl. Akademie gemeinnützigen Wissenschaften zu Erfurt. N. S. Heft XIX.

Erlangen: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Florenz: Atti della R. Accademia della Crusca. Adunanza publica del 26. di Novembre e del 4. di Dicembre 1892.
— Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. XXII° Volume, fascicolo 3°, XXIII° Volume, fascicoli 1°, 2do.
— Vocabolario degli Accademici della Crusca. Quinta impressione. Vol. VII, fascicolo 3° ed ultimo.

Freiburg i. B., Akademische Schriften pro 1892—1893.

St. Gallen: Historischer Verein: Die Cistercienserinnen zu Maggenau von Aug. Hardegger.
— — Rapperswyl und sein Uebergang an die Eidgenossenschaft von Johannes Dierauer.
— Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, Lieferung 2. 1379—1392.

Genf: Revue Suisse de Numismatique, 3e année, 1893. Livraisons 2—4.
— Mémoires et Documents publiés per la Société d'Histoire et d'Archéologie de Génève. N. S. Tome III, livraison 3; Tome V, livraison 1.
— Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Génève. Tome I, livraison 2.

Giessen: Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins in Giessen. N. S. IV. Band.
— Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg Augusts-Universität. 1893. Nr. 1—14.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.

Görlitz: Neues Lausitzer Magazin. LXIX. Band, Heft 1.

Göttingen: Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. XXXVIII. Band, 1892.
— Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, und der Georg Augusts-Universität. Aus dem Jahre 1892. Nr. 1—16.
— Gelehrte Anzeigen. 1892. I. und II. Band.

Gotha: Dr. A. Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1893. XXXIX Band, I—XII.

's Gravenhage: Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië. 5te Volgreeks, 8ste Deel, Aflevering 1—4.
— Bijdragen en Mededeelingen van het historish Genootschap te Utrecht. 14de Deel.
— Dagverhaal van Jan van Riebeck. 3e Deel. (1659—1692.) N. S. Nr. 59.

Graz: Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark. XLI. Heft.
— Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 25. Jahrgang.
Greifswald, Akademische Schriften pro 1891—1892 und 1892—1893.
Groningen: Jaarboek der Rijks-Universiteit te Groningen. 1879 bis 1891.

Halle: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1893.
Hamburg: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Band IX, Heft 2.
— Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. XV. Jahrgang, 1892 und Register für Jahrgang XIII, XIV, XV.
Hannover: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1893.
Harlem: Verhandelingen rakende den natuurlijken en geopenbaarden Godsdienst. N. S. 13de Deel.
— Oeuvres complètes de Christian Huygens. Tome V. Correspondance. 1664—1665.
Heidelberg: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Helsingfors: Fennia. Bulletin de la Société de Géographie. 1892. Nrs. 6—8.
— Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XXXIV. 1891—1892.
— Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. 51. Häfted.
— Akademische Schriften pro 1890—1893.
Hermannstadt: Foia Asociațiuneĭ Transilvane pentru literatura Română și cultura poporuluĭ Românŭ. Anulu XXIV, Numerulu 1—12.
— Reunirea Românilor din Transilvania și Ungaria.

Igló: Jahrbuch des Ungarischen Karpathen-Vereins. XX. Jahrgang, 1893.
Irkutsk: Berichte der westsibirischen Abtheilung der kaiserl. Russischen geographischen Gesellschaft. Tome XXIV, Nr. 1—4.
Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge, 37. Heft.
Insterburg: Zwei lemnische Inschriften von G. Kleinschmidt. Insterburg, 1893. 8°.
Jena: Akademische Schriften pro 1891—92 und 1892—1893.

Kassel: Mittheilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1890 und 1891.
— Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XVI. und XVII. Band.
Kharkow: Annales de l'Université Impériale: Zapiski. 1893. Kniga 1.
Kiel: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XXII. Band.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Kiew: Universitäts-Nachrichten. Tome XXXIII, Nr. 1—12.
Klagenfurt: Jahresbericht des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt für 1892 und Voranschlag für 1893.

Klagenfurt: Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten. 83. Jahrgang. Nr. 1—6.

Kopenhagen: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et des Lettres de Danemark. 5e Série, Classe des Lettres, Tome V, Nr. 4; 6e Série, Tome I, Nr. 2, Tome IV, Nr. 2.

— Oversigt over det kongelinge Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlingar og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1892. Med Tillœg Nr. 3. 1893, Nr. 1—2.

— Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1892. II. Raekke, 7. Bind, 4. Hefte. — 1893. II. Raekke, 8. Bind, 1.—4. Hefte.

— Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. N. S. 1892.

— Déchiffrement des Inscriptions de l'Orkhon et dé l'Jéniséi. Notice praeliminaire par Vilh. Thomsen.

Krakau: Biblioteka pisarzów Polskich. Nr. 24—26, 28.

— Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1893. Jänner bis December.

— Rozprawy Akademii Umiejętności, wydział filologiczny. Serya II, Tome II—IV.

— Sprawozdania s posiedzeń. Rok 1892.

— Slownik języka Pomorskiego czyli Kaszubskiego zebrał a opracował Stefan Ramult.

— Sprawozdania Komisyi do badania Historyi Sztuki w Polsce. Tom. V, zeszyt III.

— Acta rectoralia almae universitatis studii Cracoviensis inde ab anno 1469. Tomi I, fasciculus 1, 2.

— Bulletin international de l'Académie des Sciences de Cracovie: Comptes-rendus. 1893. Février.

— Rocznik Akademii Umiejętności w Krakowie. Rok 1892—1893.

— Lud Nadrabski od gdowa po Bochnię. Obraz etnograficzny-skreślił Jan Świetak.

Laibach: Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik III, Sešitek 1—6.

— Mittheilungen des Musealvereines für Krain. 6. Jahrgang. I. Abtheilung.

Landshut: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. XXIX. Band.

Leiden: Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. 12de Deel, Aflevering 1—4.

— Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1892—1893.

— Levensberichten der afgestorven Medeleden van het Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1893.

Leipzig: Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. XIII. Band, Nr. 5—7, XIV. Band, Nr. 1—4.

— Berichte über die Verhandlungen der königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1892. III. 1893. I.

Leipzig: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Neue Folge der ‚Märkischen Forschungen'. VI. Band, 2. Heft.
— Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. IX. Band, Nr. 4. Index zu Otto Böhtlingk's Indischen Sprüchen.
— Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. X. Band, Nr. 1.
— Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XLVII. Band, Heft 1—4.
Leisnig: Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig. 9. Heft.
Linz: 51. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst der 45. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
London: The English Historical Review. 1893. Vol. VIII, Nrs. 29—32.
— Transactions of the Royal Historical Society. N. S. Vol. VII.
— The Geographical Journal. Vol. I, Nrs. 1—6; Vol. II, Nrs. 1—6.
— The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XXII, Nrs. 3 and 4, Vol. XXIII, Nr. 1 and Index for 1843—1891.
— Catalogue of Oriental Coins in the British Museum. Vol. X.
Löwen: Annuaire de l'Université catholique de Louvain. 1893.
— Akademische Schriften pro 1891—1892 und 1892—1893.
— Recueil de travaux. 4e et 5e fascicules.
Lübeck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. IX. Theil, 9.—12. Lieferung.
Lüttich, Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Tome XXIII, 1ère, livraison et Rapport sur les travaux de l'Institut archéologique liégeois pendant l'année 1892.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.
Lund: Acta Universitatis Lundensis. Tom. XXVIII, 1891—1892. 1te Afdelingen för Filosofi, Språkvetenskap och Historia.
— Akademische Schriften pro 1892—1893.

Madras, South Indian Inscriptions. Tamil Inscriptions of Rajaraja, Rajendra-Chola and others in the Rajarajesvara Temple at Tanjavur. Vol. II, part 2.
Madrid: Boletin de la Real Academia de la Historia. Tomo XXII, Cuadernos 1—6. Tomo XIII, Cuadernos 1—6.
Mailand: Archivio storico Lombardo. Ser. 2da, Fasc. XXXVII—XL.
Marburg: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Middelburg: Levensberichten van Zeeuwen. 4te Aflevering.
— Archief: Vroegere en latere Mededeelingen voornamelijk in betrekking tot Zeeland. XVII. Deel, 3de Stuk.
Mitau: Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst nebst Veröffentlichungen des kurländischen Provinzial-Museums aus dem Jahre 1892. — Johann Casimir Brandt's Aufzeichnungen über Ereignisse und Hoffestlichkeiten aus der Zeit Herzog Friedrich Casimirs von Kurland und den nächstfolgenden Jahren von 1689—1701, von H. Diederichs.
Montpellier: Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Tome IX, Nos. 3, 4.

München: Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe. 1893. Band II, Heft 1—3.
— Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften. XX. Band, 1., 2. und 3. Abtheilung sammt Separaten.
— Bericht über die 34. Plenar-Versammlung der historischen Commission.
— Monatsschrift des Historischen Vereins von Oberbayern. 1892. October bis December. 1893. Jänner bis December.

Nancy: Mémoires de l'Académie de Stanislas 1891. CXLII. année. 5e Série, tome IX.
Neapel: Atti della Accademia Pontiniana. Vol. XXIII.
— Atti della R. Accademia di scienze morali e politiche. Vol. XXIV e XXV.
— Rendiconto delle tornate e dei lavori, anno XXVIII—XXX.
New-Haven: Journal of the American Oriental Society. Volume XV, Nr. 2.
New-York: Bulletin of the American Geographical Society. Vol. XXIV, Nr. 4; Vol. XXV, Nrs. 1—4.
Nürnberg: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1892.
— Katalog der im Germanischen Nationalmuseum vorhandenen, zum Abdruck bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhunderte.
— Mittheilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1892.

Ottawa: Proceedings and Transactions of the Royal Society of Canada for the year 1892. Vol. X.

Padua: Atti e Memorie della R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti in Padova. N. S. Volume VIII.
Parenzo: Atti e Memorie della Società Istriana di Archeologia e Storia patria. Volume VIII, fascicoli 3° e 4°; Vol. IX, fascicoli 1° e 2do.
Paris: Annales du Musée Guimet. Tomes XIX, XXI, XXII, 2e Volume; Tome XXIII, 2e partie.
— — (Bibliothèque d'études). Tome I.
— Introduction au Catalogue du Musée Guimet.
— Revue de l'Histoire des Religions. 12e année. Tome XXIV, Nr. 3. 13e année. Tome XXV, Nrs. 1—3; Tome XXVI, Nrs. 1—3.
— Bibliothèque de l'École des Chartes, Revue d'Érudition. LIV. 1ère—5e livraisons.
— Société de Géographie: Comptes-rendus des séances. 1893. Nrs. 1—18.
— — Bulletin. 7e Série, Tome XIII, 4e trimestre; Tome XIV (1893), 1er et 2e trimestre.
— Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes-rendus. 4e Série, Tome XXI. Bulletin de Janvier—Dec.
— Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux. Année 1893. Nr. 1.
— Bulletin et Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France. 6e Série. Tome I. Mémoires 1890.

Paris: Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France. 1890.
— Catalogue des Monnaies Musulmanes de la Bibliothèque nationale par M. Henri Lavoix. Espagne et Afrique.

St. Petersburg: Compte-rendu de la Commission Impériale archéologique pour les années 1882—1890, avec Atlas.
— Materiali po Archeologii Rossii. Nr. 4—12.
— Zapiski Imperatockago russkago archeologickago Obcestva. N. S. Tome V.
— Zapiski der orientalischen Abtheilung der kais. russischen archäologischen Gesellschaft. Tome VII, Nr. 1—4.
— Arbeiten der orientalischen Abtheilung der kais. russischen archäologischen Gesellschaft. Tome XXI.
— Zapiski istoriko-filologiczkago fakulteta Imperat. St. Petersburgskago Universiteta Tome XXXI, XXXII.
— Protokoli istoriko-filologiczkago fakulteta Imperat. St. Petersburgskago Universiteta. Nr. 45—47.
— Zapiski Imperatorskage Akademiy nauk. Tome LXIX, Nr. 2; Tome LXX.
— Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. 7e Série, Tome XL, Nr. 2; Tome XLI, Nr. 1.
— Catalogus accessionum Bibliothecae Imperialis litterarum universitatis Petropolitanae. Nr. 7. 1885—1890.
— Estnisch-deutsches Wörterbuch von Dr. Ferdinand Wiedemann. 1., 2. und 3. Lieferung.

Philadelphia: Proceedings of the American Philosophical Society. Vol. XXXI, Nr. 140.
— Transactions of the American Philosophical Society. N. S. Vol. XVIII, Part 1.

Posen: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 7. Jahrgang. 1892. 1.—4. Heft.

Prag: Bericht der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag über das Jahr 1892.
— Česká Akademie Císaře Františka Josefa pro vědy, slovesnost a umění v Praze: Rozprávy. Třída II, Ročník I (1891—1892); Třída III, Ročník I (1891—1892).
— — Glagolita Clozův vydal Dr. Václav Vondrák. 1893. Rozpravy. Třída III.
— — Zřízení krajske v Čechach sepsal Dr. Bohuslav Rieger. Část II, sešit 1 a 2.
— — Historický Archiv. Číslo 1. Soudní Akta konsistoře Pražske. Číslo I (1373—1379), Číslo II (1380—1387).
— — O životě a pusobení Dra. A. Seydlera; napsal Dr. V. Strouhal.
— — Kronika Dalimilova. Dr. V. E. Mourek.
— — Sborník světové poesie. Třída IV. Ročník I, Číslo 1—6; Ročník II, Číslo 1—9; Ročník III, Číslo 1.
— — Mappy staré Prahy k letum 1200, 1348 a 1419.
— Archaeologický Vyzkum ve středních Čechách. Rock 1889—1892. Bojové, Markomaní a Češi. Piše Dr. J. L. Píč.

Prag: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXXI. Jahrgang, Nr. 1—4.
— Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen: Uebersicht über die Leistungen der Deutschen Böhmens auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen im Jahre 1891.
— Symbolae Pragenses. Festgabe der deutschen Gesellschaft für Alterthumskunde in Prag zur 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien 1893.
— Geschichte des Egerlandes (bis 1437) von Heinrich Gradl.
— Rozprávy. Třída I. Ročník II, Číslo 1. České sklo. Číslo 2. Poselstvi republiky dubrovnické k. Cisařovně Kateřině II. v l. 1771—1775.
— Sbírka pramenův ku poznání literárního života v Čechách, na Moravě a v Slezsku. Skupina druhá: Korrespondence a cizojazyčné prameny. Číslo 1.
— Syntaxis složených vět v Gotštině.
— Jahresbericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für das Jahr 1892.
— Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, phil.-hist. Classe. 1892.
— Antiquae Bohemiae usque ad exitum saeculi XII. Topographia historica; edidit Hermenegildus Jireček.
— Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV, 1333—1346. Opera Josephi Emler.

Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XLV. Band.
Riga: Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands aus dem Jahre 1892.
— Beiträge zur Lebensgeschichte Johann Reinhold Patkuls von Anton Buchholtz.
— Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XV. Band, 2. Heft; XVI. Band, 1. Heft.
Rom: Atti della R. Accademia dei Lincei anno CCLXXXIX. 1892. Seria 4ª. Vol. X, parte 2ª. Notizie degli Scavi. Novembre 1893. Anno CCXC. 1893. Seria 5ª, Vol. I. Gennaio—Settembre.
— Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Seria 5ª, Vol. II, fasciculi 1°—11°.
— Mittheilungen des kaiserlich deutschen Archäologischen Instituts, römische Abtheilung. Band VIII, Fascikel 1 und 3.
— Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. Vol. XVI, fascicoli 1 e 2.
— Studi e Documenti di Storia e Diritto. Anno XIV. Fascicoli 3°. 4°.
Rostock: Akademische Schriften pro 1892—1893.

Salzburg: Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1892.
— Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XXXIII. Vereinsjahr 1893.

Santiago de Chile: Annales de la Universidad. 1ª Seccion 1880—1892. 2ᵈᵃ Seccion 1880—1891.
Schwerin: Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. LVIII. Jahrgang.
Shanghai: Journal of the China Branch of the Royal Asiatic Society. N. S. Vol. XXV.
Spalato: Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XVI, Nos. 1—12.
Stockholm: Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 7. 1892.
— Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad. 20. Årgången. 1891.
— Antiquarisk Tidskrift för Sverige. XI. Deelen, 5. Häftet.
Strassburg: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Stuttgart: K. statistisches Landesamt: Beschreibung des Oberamts Ehingen und Reutlingen.
— Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1893.

Toronto: Transactions of the Canadian Institute. Vol. III, part 2.
— Fifth annual Report of the Canadian Institute. Session 1892—1893.
Trient: Archivio Trentino. Anno XI, fascicolo 1.
Tübingen: Akademische Schriften pro 1892—1893.
Turin: Atti della R. Accademia delle Scienze. Vol. XXVIII, Disp. 9ª—15ª.

Ulm: Mittheilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Heft 4.
Upsala: Upsala Universitets Årsskrift 1892.
Utrecht: Verslag van het verhandelde in de algemene vergadering van de Provinciaal Utrechtsche Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden den 28. Juni 1892.
— Antekeeningen van de sectie-vergaderingen 1892.

Valle di Pompei: Il Rosario e la Nuova Pompei. Anno X, Guad. 1°—12°.

Washington: Report on legal Education for 1890—1891.
— Bibliography of the Athapascan Languages by James Const. Pilling.
Wernigerode: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. 25. Jahrgang. 1892 (Schlussheft). 26. Jahrgang. 1893.
Wien: Jahrbuch der k. k. Universität für das Studienjahr 1892—1893.
— Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. Bd. XXXVI, Nr. 1—12.
— Monatsblätter des Wissenschaftlichen Club in Wien. XIV. Jahrgang, Nr. 5 und Jahresbericht pro 1892—1893, Nr. 6—8. Ausserordentliche Beilage VI. Nr. 9—12 und Inhalt. XV. Jahrgang, Nr. 1—3 und ausserordentliche Beilage I.
— Vierzehnter General-Bericht der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze.

Wien: Statistisches Jahrbuch des k. k. Ackerbau-Ministeriums für 1892.
— Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. N. F. XIX. Band, Heft 1 bis 4.
— Oesterreichische Statistik. XXX. Band, 2. Heft; XXXII. Band, 2.—4. Heft; XXXIV. Band, 2. Heft; XXXV. Band, 3., 4. Heft; XXXVI. Band, 1., 3. Heft; XXXVII, Band, 1.—4. Heft.
— Statistische Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1889.
— Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1891—1892.
— Statistische Uebersichten betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1893. I—X. Heft.
— Die Gebahrung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalten im Jahre 1891.
— Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. VII. Band, Heft 1—4.
— Mittheilungen des k. k. geographischen Instituts. XII. Band. 1892.
— Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. XXVI. Jahrgang. Nr. 1—12.
— Topographie von Niederösterreich. III. Band.

Wiesbaden: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. XXV. Band. 1893.

Yokohama: Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. 49., 51. Heft.

Zürich: Akademische Schriften pro 1892—1893.
— Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XVIII. Band.
— Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XXIII, Heft 5.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. X.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. April.

Der Secretär verliest den h. Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 31. März 1894, Z. 19574 ex 1893, dass Se. k. und k. Apostol. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August 1893, vorbehaltlich der verfassungsmässigen Genehmigung, für die phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1894 an einen ausserordentlichen Druckkostenbeitrag in dem von 4000 Gulden auf 7000 Gulden erhöhten Jahresbetrage allergnädigst zu bewilligen geruht haben.

Derselbe verliest ein Dankschreiben des Rectors und Senates der Universität Bonn für die Theilnahme aus Anlass der hundertjährigen Geburtsfeier Friedrich Diez'.

Das c. M. im Auslande Se. Excellenz Graf Nigra übersendet den von ihm herausgegebenen Briefwechsel des Grafen Cavour mit der Gräfin Circourt.

Das w. M. Herr Hofrath R. v. Zeissberg legt eine Abhandlung vor unter dem Titel: ‚Belgien unter der General-

statthalterschaft Erzherzog Carls (1793—1794) III. Theil', mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in die Sitzungsberichte.

Die Abhandlung umfasst den Zeitraum von der Reise des Kaisers nach Belgien bis zur Auflösung des belgischen Gouvernements. Sie zerfällt in folgende Abschnitte: I. Eine Kaiserreise. II. Inauguration in Brabant. Der Kaiser übernimmt das Commando der Armee und die Oberaufsicht der Civilverwaltung. III. Montgaillard. IV. Tourcoing. Tournai. Gosselier. V. Finanzielles. Das englische Anlehen. VI. Die letzten Verhandlungen mit den Ständen. VII. Abreise des Kaisers. VIII. Die Räumung der Niederlande. IX. Räumung Brüssels. X. Auflösung des Gouvernements. XI. Zur belgischen Emigration.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 18. April.

Der Secretär legt eine für den ‚Anzeiger' bestimmte Mittheilung des c. M. im Inlande Herrn Professor Dr. Anton Zingerle in Innsbruck: ‚Fragmente des sogenannten Hegesippus in der Universitätsbibliothek in Innsbruck' vor.

Dieselbe lautet:

Zu den Entdeckungen von Handschriftenresten, welche gelegentlich der vom Director Dr. Ludwig v. Hörmann geleiteten Neubeschreibung der hiesigen Bibliothek bereits in bedeutender Anzahl gemacht wurden,[1] gesellte sich jüngst wieder eine neue. Der Beamte Dr. Josef Hundegger fand auf den Deckelumschlägen einer aus der erzherzoglichen Bibliothek im ehemaligen Wappenthurm herübergekommenen Ausgabe der Scriptores Historiae Augustae (Lugd. 1593; Sign. 63 F. 1 [4967]) Bruchstücke eines Codex, der unter dem irrthüm-

[1] Vgl. meine Mittheilungen in der ‚Gothaer philologischen Rundschau' 1890, S. 70, in der ‚Berliner philologischen Wochenschrift' 1891, S. 746 und in der kaiserlichen ‚Wiener Zeitung' 1889 Nr. 2, S. 7; 1893 Nr. 86, S. 3. — Ueber die besonders interessanten Funde für germanische Philologie A. Schönbach in der ‚Zeitschrift für deutsches Alterthum' 1889, S. 340; 1891, S. 209 und in der ‚Wiener Abendpost' 1888, Nr. 268; über römischrechtliche L. Schiffner im ‚Anzeiger' der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 13. Februar 1889; über Holzschnitte und Teigbilder R. Hochegger im ‚Tiroler Boten' 1888, Nr. 282 ff.

lichen Namen des Hegesippus bekannten lateinischen Bearbeitung von Josephus' Geschichte des jüdischen Krieges. Von den vier Pergamentstreifen schliessen sich je zwei an einander an[1] und enthalten Partien von Lib. III, cap. 2 Mitte bis Lib. III, cap. 5 Anf. Die Buchstabenformen, namentlich für *f, g, r, s* (vgl. jetzt auch Paoli-Lohmeyer, Grundr. S. 32), sowie einzelne conventionelle Zeichen, z. B. für *autem* (vgl. Wattenbach, Pal. S. 62) weisen entschieden auf angelsächsische Schrift, die wohl aus saec. VIII/IX stammen dürfte. Die von der Vulgata abweichenden Lesarten stimmen meist in solchem Grade mit dem cod. Cassellanus (saec. VIII/IX) überein, dass wir beide geradezu als Brüder betrachten müssen. Selbst im Orthographischen zeigt sich dieselbe Erscheinung, soweit bei Weber-Caesar Derartiges entweder ausdrücklich notirt ist oder durch die stillschweigend in den Text gestellten Formen einen wahrscheinlichen Schluss zulässt. Da diese gewöhnlich dem heil. Ambrosius zugewiesene Schrift in neuerer Zeit, namentlich seit der durch Fr. Vogel wieder angeregten Frage über den Autor, auch in weiteren Kreisen Interesse erweckt hat und zudem bald eine kritische Ausgabe im Corpus patr. lat. der kais. Akademie in Wien zu erwarten sein wird, dürfte es nicht unnütz erscheinen, in knappester Form ein verlässliches Verzeichniss der Abweichungen des Hundegger'schen Fundes von der Vulgata (nach Migne XV, 2170 ff.) mit einigen Bemerkungen hier anzufügen, zumal da für diese Partie der jetzt noch besonders in Betracht kommende Ambrosianus auch nicht höheres Alter aufweist (vgl. Reifferscheid, Bibl. patr. lat. ital. II, 9; Caesar Ind. Marburg. 1879, p. 9).

Cap. II (Mitte) non relinquetur ab eo qui illum — colligit sese atque omnem excitat — offensum se dicit — esse potentiam

[1] D. h. je zwei Streifen ergänzen sich zu einem Blatte, das entzwei geschnitten wurde, aber zudem am oberen Rande durch Beschneiden mehrere Zeilen verlor. In der so vorliegenden Gestalt bietet das erste Blatt cap. 2 von den Worten qui cum rogaretur bis affigeretur quod indignus), das zweite die Partie von den Schlussworten cap. 3 inter iudaeorum bis einschliesslich metandae urbis spatia cap. 5 Anf. Der Schluss des zweiten Capitels und der grosse Haupttheil des dritten füllten, wie dies auch vergleichende Zeilenzählung ziemlich genau ergibt, die zwei verlornen Mittelblätter dieses Quaternionentheiles.

ñ hominem — nihil tale xp̃m fecisse — quas sumserat — sed fracto debilitatus cruręe[1] arichiam — territus caederet — pro omnib: se morti optulisset — sed inmortalitatẽ futuram quã[2] indignum — doctrina sua conpulerit hostias se pro xp̃o offerri — ubi uentũ ad portã — dñe quo uenis — quod in eo xp̃s —

Cap. III (Ende) ⟨ur⟩bes iudaeorum —

Cap. IV (Anf.) periates niger & babylonius sylas & iohannes — pubes ualide — amplam tamen & muris subnixam ualidius — ope subsidiiq: ⟨i⟩ndigam aquae[3] — deinde incursat progressos — decem milia uirum iohannes & syla ducib: pariter extinctis. pauci lr romanorum — quam uice priore inruunt — claudit — iterum UIII milia — saepta undiq: — qui ascendere ñ poterant — in speleum quoddam —

Cap. V (Anf.) ab his qui — adhęsere[4] — situs urbis porrecta in immensụ[5] longitudine,[6] in lato — a laeua artatur —.

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. phil. August Haffner in Wien: ‚Das Kitâb-al-chail von al-'Aṣma'î' um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Die vorliegende Abhandlung enthält den hergestellten Text mit den Erläuterungen und einem Index vom ‚Buch der Rosse' des berühmten arabischen Lexikographen al-'Aṣma'î nach der vom Herrn Professor Dr. D. H. Müller aus Constantinopel mitgebrachten Copie des in der dortigen Köprülü-Bibliothek befindlichen Originales. Nach Anführung der Ueberlieferungsketten beginnt der eigentliche Text mit der Beschreibung der

---

[1] Die blassen Punkte von zweiter Hand.

[2] Der nur mehr theilweise sichtbare M-Strich von zweiter Hand.

[3] Diese genau mit dem Cassellanus sich deckende Lesart könnte eine Herstellung ope subsidiisque gegenüber der Vulgata opis subsidiique als paläographisch fast noch leichter empfehlen; über indigus mit dem Abl. vgl. die Erklärer zu Lucr. V, 223 und Dräger, Hist. Syntax I, 477.

[4] Das Diphthongzeichen blass von zweiter Hand zugefügt.

[5] a in abweichender Schrift von anderer Hand übergeschrieben.

[6] Ober e ein kaum mehr erkenntlicher blasser M-Strich von zweiter Hand.

‚rossigen' Stute bis zum ‚fohlen' und des Füllens bis zu seinem fünften Lebensjahre, sowie der einzelnen Körpertheile des Pferdes, wobei jedoch überall nur die sprachlichen Ausdrücke ins Auge gefasst sind; das nächste Capitel handelt über die beim Pferde beliebten, das dritte über die unbeliebten Eigenschaften desselben; sodann folgt ein Abschnitt über die ‚Bewegung' des Pferdes, dem die Aufzählung der Farben und ‚Abzeichen' der Pferde sich anschliesst; der letzte Theil gibt einzelne Namen berühmter Rosse, ihre Reiter und theilweise ihren Stammbaum, sowie einige Sportgeschichten.

Das gebotene sprachliche Material ist durch die Uebertragung der arabischen Specialausdrücke in die entsprechenden deutschen — der anatomischen des ersten Capitels ausserdem in die medicinisch-lateinischen und theilweise auch die französischen — der Lexikographie nutzbar zu machen gesucht. Die vom Autor zu den einzelnen Ausdrücken gegebenen Belegstellen aus alten Dichtern sind vollständig übertragen und ausserdem weitere Belege aus der altarabischen Poesie beigebracht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Secretär legt endlich eine Arbeit des Herrn August v. Jaksch, Archivar des Geschichtsvereines für Kärnten: ‚Monumenta hist. Ducatus Carinthiae I. Die Geschichtsquellen des Nonnenklosters, Bisthums und Capitels in Gurk. 864—1232' vor, zu deren Veröffentlichung der Herausgeber um eine Subvention ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

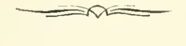
Der Director der Société Française d'Archéologie ladet zur Theilnahme an dem vom 29. Mai bis 6. Juni stattfindenden Congress ein.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchives N. F. VIII. Bd. Das österreichische Corps Schwarzenberg-Logaditsch. Ein Bei-

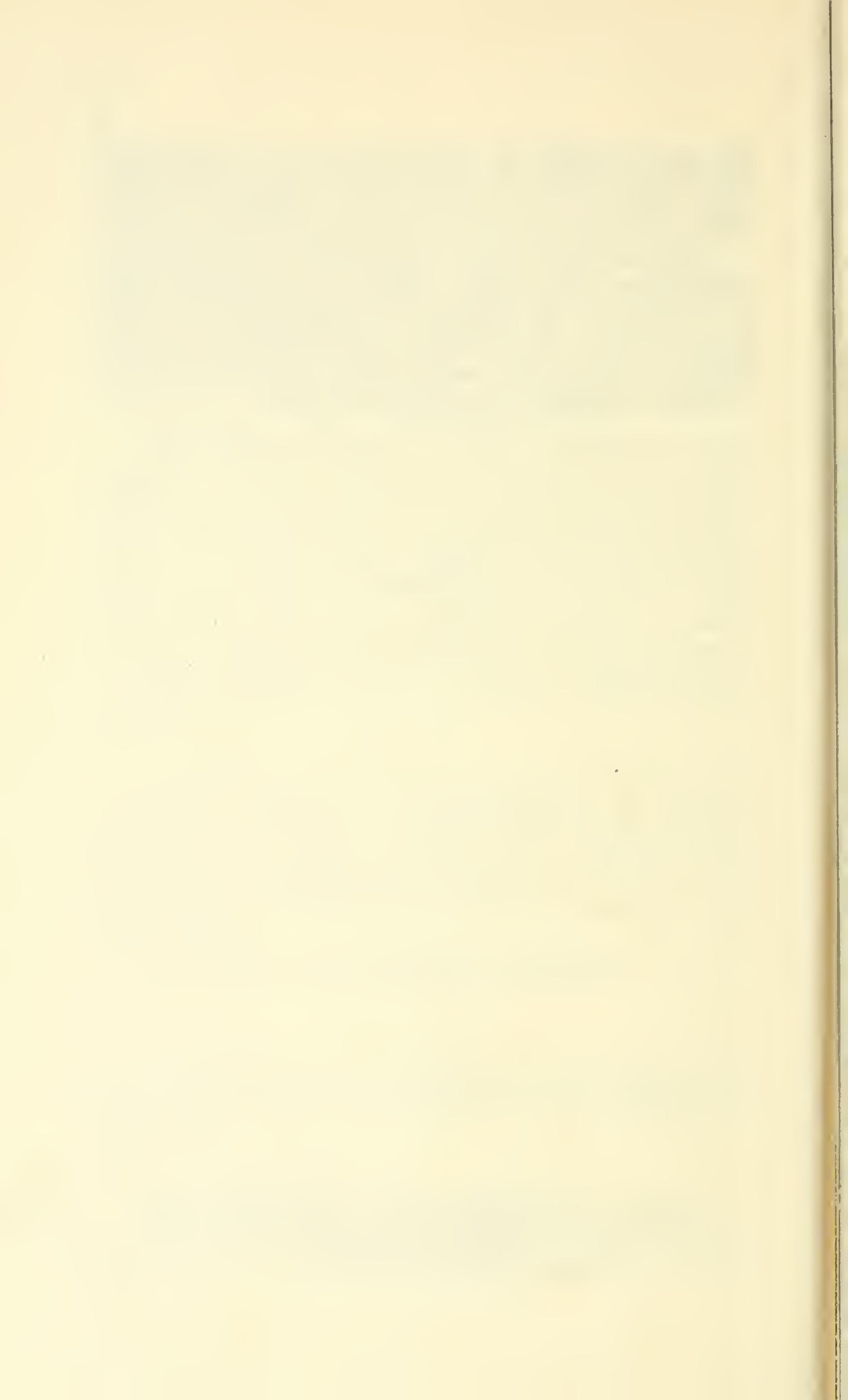
trag zur Geschichte der politischen Wirren in Deutschland Ende 1849 bis 1851' von FML. Adolf Freiherrn v. Sacken, übersendet von der Direction des k. und k. Kriegsarchives, und

'Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken', herausgegeben durch das k. preussische Institut in Rom und die k. preussische Archivverwaltung. I. Abth. 1533—1559. III. und IV. Bd., durch Vermittlung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht übersendet im Wege des Istituto austriaco di studii storici in Rom.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 2. Mai.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des c. M. Herrn Professor Dr. Fr. Krones R. v. Marchland in Graz: ‚Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht, indem er zugleich darüber schreibt:

Der Verfasser bietet unter diesem Titel dreierlei Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns. Die I. Abtheilung: ‚Analekten aus dem Kaschauer Stadtarchive' enthält acht Urkunden und deren sachliche Erläuterung. Zwei davon gehören der Epoche der ‚Böhmen in Oberungarn', den Zeiten Jiskra's von Brandeis an; drei fallen in die Zeiten K. Mathias Corvinus und gewähren uns den Einblick in zünftige Verhältnisse und gewerbliche Interessen der Stadt, abgesehen von ihren sprachlichen Eigenthümlichkeiten, während die drei letzten Urkunden den Thronkrieg zwischen König Wladislaw II. von Böhmen und Ungarn mit seinem Bruder Albert und dessen Folgen für Kaschau beleuchten.

Die II. Abtheilung: ‚Zur Geschichte der königl. Freistadt Zeben' versucht es, aus einem Bruchstückwerk handschriftlicher Aufzeichnungen die wechselnden Geschicke einer der Deutschstädte des Sároscher Comitates in der Strömung der Jahrhunderte aneinanderzureihen.

Die III. Abtheilung: ‚Zwei deutsche Rechtshandschriften' untersucht einerseits die zwei Theile eines im Jahre 1599 ver-

fassten Manuscriptes, deren erster eine jüngere Fassung der sogenannten ‚Zipser Willkür‘ oder des Landrechtes der Zipser Sachsen enthält und gewissermassen in der Mitte zwischen dieser Rechtaufzeichnung und jener Articulirung der Zipser Willkür aus dem Jahre 1666 steht, welche sich in einem Göllnitzer Formelbuche findet und vom Verfasser im ‚Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen‘ 1865 (XXXIV. Bd.) besprochen wurde, während der zweite Theil eine Bearbeitung des Siebenbürger Landrechtes bietet, und verzeichnet anderseits die Capitel einer Handschrift unter dem Titel: ‚Der Bergstetter geschriben Recht und Freystetter geschriben Recht‘, die sich als Privatarbeit des Tyrnauer Stadtrichters Raimundi ‚zu Nutz und Frommen seiner Kinder‘ herausstellt und als systematisches Handbuch des persönlichen und dinglichen Rechtes und der Rechtshandlungen nach den Grundsätzen der Jurisprudenz erscheint.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Derselbe legt weiter eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. G. Bickell in Wien: ‚Beiträge zur semitischen Metrik I.‘ vor.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Dieser Artikel betrifft eine höchst merkwürdige und ergebnissreiche Beobachtung, an welcher unbegreiflich ist, dass sie nicht schon längst gemacht worden ist. Ich hatte nämlich schon 1880 nachgewiesen, dass Nahum I 2—10 alphabetisch angeordnet sei, d. h. so, dass die 22 hebräischen Buchstaben nach ihrer Reihenfolge die Anfangsbuchstaben der Distichen bildeten. Ich nahm damals an, die 13 oder 14 ersten Buchstaben seien in der gewöhnlichen Weise gesetzt, während sich die 9 oder 8 letzten unmittelbar an jene erste Serie anschlössen. Meine (allerdings noch unvollkommene) Entdeckung blieb unbeachtet, bis Dr. Gunkel 1893 nachwies, dass sich das alphabetische Lied bis Nahum II 3 erstrecke und die alphabetische Reihenfolge die gewöhnliche, fortlaufende sei. Im Einzelnen ist jedoch seine Herstellung der zweiten Hälfte unseres Liedes vielfach misslungen; von den 9 alphabetischen Anfangsbuchstaben derselben hat er nur 2, höchstens 3, richtig erkannt. Ich habe daher,

unter verdienter Anerkennung seiner bedeutenden Leistung, eine neue Textdiorthose von Nahum I 2 — II 3 gegeben, welche ich für definitiv halte. Dieselbe lässt uns einen recht bedenklichen Blick in die Zuverlässigkeit des masoretischen Textes thun und ergibt auch sonst wichtige Resultate.

Derselbe übergibt eine Abhandlung des Herrn Dr. Wilhelm Erben, Conservator am k. u. k. Heeresmuseum in Wien: ‚Die Frage der Heranziehung des deutschen Ordens zur Vertheidigung der ungarischen Grenze', um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Dieser äussert sich hierüber in folgender Weise:

Vor siebzehn Jahren ist in dem Archiv für österreichische Geschichte eine Untersuchung ‚Ueber den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze' erschienen. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, der Verfasser jener Arbeit, hat sich durch dieselbe das Verdienst erworben, auf ein Project hingewiesen zu haben, welches unter den Plänen und Berathungen betreffend den Schutz der österreichischen Erblande gegen die Türkengefahr eine hervorragende Stellung einnimmt und dessen volle Durchführung für die Gestaltung der inneren Verhältnisse Oesterreichs vielleicht von grosser Tragweite geworden wäre. Indem jedoch Zwiedineck-Südenhorst seine auf den einschlägigen Materialien des Deutsch-Ordens-Centralarchivs und des Steiermärkischen Landesarchivs aufgebaute Untersuchung fast ausschliesslich auf den Zeitraum von 1576—1578 beschränkte, hat er die Möglichkeit einer nochmaligen Bearbeitung dieses Themas offengelassen. Die lebhaftesten Verhandlungen über das Ordensproject haben allerdings in den genannten Jahren stattgefunden, aber derselbe Gedanke ist schon vor 1576 erörtert worden und lässt sich auch nach 1578 verfolgen: im Jahre 1566 zuerst nachweisbar, ist er bis zum Jahre 1606 niemals gänzlich zur Ruhe gekommen.

Die innerhalb dieses Zeitabschnittes stattgehabten Erörterungen des Ordensprojectes und die hiemit zusammenhängenden Ereignisse darzustellen, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Die wichtigste Grundlage hiezu haben die Reichstagsacten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs abgegeben; für die

Vorgänge innerhalb des Ordens musste nochmals das Deutsch-Ordens-Central-Archiv herangezogen werden; für die Geschichte jener Feldzüge, an denen Ordensritter theilgenommen haben, sind die Acten des Kriegsarchivs und die Fugger'schen Relationen der Hofbibliothek benützt worden; daneben ist die einschlägige gedruckte Literatur, sowohl jene des 16. Jahrhunderts als die der neueren Zeit, ausgebeutet worden.

Indem sich auf diese Weise der Gang der Verhandlungen und Ereignisse feststellen liess, ist der Verfasser auch in Bezug auf die Urheberschaft des Projectes, sowie in der Beurtheilung seiner Durchführbarkeit zu Anschauungen gelangt, die von den bisherigen abweichen. Als Autor des Gedankens ist der noch immer nicht genügend gewürdigte Lazarus von Schwendi anzusehen; seinen lebhaften Sympathien für die protestantische Partei entsprach ein Project, dessen Durchführung einen wesentlichen Schritt zur Verweltlichung geistlicher Güter bilden musste. Bei der gespannten Lage im Reiche war es daher natürlich, dass die protestantischen Stände das Project zu fördern trachteten, die katholischen aber sich ablehnend oder zurückhaltend zeigten, und dass der Kaiser, auf die Unterstützung der Katholiken angewiesen, nicht mit der nöthigen Entschiedenheit für die Ausführung eintreten konnte.

Während aus diesen Gründen alle auf den Reichstagen gegebenen Anregungen erfolglos blieben, gelang es auf anderem Wege dennoch, einen Theil des beabsichtigten Zieles zu erreichen. Die Erhebung des Erzherzogs Maximilian führte dazu, dass zunächst die finanziellen Mittel des deutschen Ordens in den Dienst der österreichischen Politik gestellt wurden, dass dann bei Wiederausbruch des Türkenkrieges eine persönliche Theilnahme der Ordensritter an den Kämpfen in Ungarn durchgesetzt werden konnte, und dass endlich im Jahre 1606 eine Reform der Ordensstatuten zu Stande kam, welche es den jungen Rittern zur Pflicht machte, drei Jahre lang wider die Ungläubigen Kriegsdienste zu leisten. Indem hiebei vor Allem die ungarischen Grenzhäuser in Aussicht genommen wurden, war durch die Statuten von 1606 ein Theil des von Schwendi angeregten Gedankens verwirklicht. Mit diesem Zeitpunkt ist deshalb auch die vorliegende Abhandlung abgeschlossen worden.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung des Herrn P. J. Dashian, Mitglied der Mechitharisten-Congregation in Wien: ‚Das Leben und die Sentenzen des Philosophen Secundus des Schweigsamen, in altarmenischer Uebersetzung'.

Der Verfasser, welcher um Aufnahme derselben in die akademischen Schriften ersucht, schreibt hierüber:

Die vorgelegte Abhandlung hat den Zweck, eine Lücke in der Secundusforschung auszufüllen. Zur Richtigstellung des griechischen Textes sind von den Forschern die sehr zahlreichen Secundusrecensionen verwerthet worden, so namentlich die leider nur fragmentarische syrische Recension (ed. Sachau in Inedita Syriaca. Wien, 1870) und die von J. Bachmann edirte äthiopische. Bachmann hat auch die von dem äthiopischen Texte abweichenden Stellen der arabischen Recension bekannt gemacht. Aber sowohl der äthiopische als der arabische Text stellt eine gänzlich veränderte, erweiterte Recension dar. Die altarmenische Secundusübersetzung ist hingegen ganz treu und direct von einem sowohl vom cod. Par. als cod. Gud. unabhängigen griechischen Texte geflossen. Fast allen Forschern ist die armenische Uebersetzung unbekannt geblieben und deren Verhältniss zum griechischen Original gar nicht untersucht worden. Dies bezweckt hauptsächlich die vorgelegte Abhandlung.

Die anderen Recensionen sind aber dabei nicht ausser Acht gelassen worden. In dem ersten Theile, in der Einleitung, ist zuerst die ganze neue Secundusliteratur zusammengestellt worden. Ausführlich sind die Ansichten der neueren Forscher, jene von Revillout, Cassel und Bachmann auseinandergesetzt und die gegentheiligen Ansichten mit einander verglichen worden. Damit wird dem Leser Gelegenheit geboten, den jetzigen Stand der Secundusforschung genau zu kennen und in allen diesbezüglichen Fragen selbst ein Urtheil zu bilden. Nach einer kurzgefassten Besprechung der syrischen Fragmente, der äthiopischen und arabischen Recensionen, wird der armenische Text eingehend besprochen. Der armenische Text ist auch in einer um 981 geschriebenen Handschrift sehr fehlerhaft überliefert worden. Viele dieser Textverderbnisse lassen sich jedoch leicht corrigiren, wie wir es in den der deutschen Uebersetzung

beigegebenen Noten gethan haben. Die Sprache der armenischen Uebersetzung ist eine kräftige, alte und ist reich an ziemlich vielen Ausdrücken und Eigenthümlichkeiten der ältesten Periode der armenischen Sprache. Auch nur nach der Sprache zu urtheilen, ist die Uebersetzung spätestens im 8.—7., wahrscheinlicher im 6. Jahrhundert verfertigt worden.

Das Werk des Secundus erwähnt Michael Syrus, dessen Wort wohl die syrische Recension betrifft. Der armenische Text war jedoch dem Fabeldichter Mechithar Goš, sowie dem Chronographen Mechithar Aïrwanetsi bekannt. Wichtiger ist aber eine längere Stelle bei dem Historiker Uχtanēs (10. Jahrhundert), dem ein vollständigerer armenischer Text vorlag: er citirt den Anfangstheil der Vita Secundi, welcher in den mir bekannten drei Handschriften fehlt, wohl weil dessen Inhalt bei den Abschreibern Anstoss erregt hatte. Einige Sentenzen sind auch in der armenischen Uebersetzung der ‚Aussprüche der Philosophen' enthalten. In diesen ‚Aussprüchen' findet man ausserdem einige andere Sentenzen, die ebenfalls dem Secundus zugeschrieben worden sind. Da die Uebersetzung oder Redaction dieser Aussprüche im Jahre 660 schon längst existirte (vergleiche die Stelle der Aussprüche XVIII, 18 nach cod. Par. und Rhetorik von Moses I, 5 und das Geschichtswerk von Sebêos III, 33), so war das Werk von Secundus im 6. Jahrhundert gewiss armenisch vorhanden.

Was das Verhältniss des armenischen Textes zum griechischen Original betrifft, so stellt Arm. einen unabhängigen griechischen Text dar, der weder mit cod. Par., noch mit cod. Gud. vollständig, sondern bald mit diesem, bald mit jenem übereinstimmte. An sehr vielen Stellen jedoch wich die dem Armenier vorgelegte griechische Handschrift von beiden griechischen Codices ab, dabei manchmal mit dem syrischen Texte übereinstimmend. Im Arm. sind 21 Sentenzen vorhanden, denn der armenische Text besitzt eine Sentenz (‚Was ist der A e t h e r?') mehr; dagegen ist die Sentenz des M o n d e s mit jener der E r d e zusammengeschmolzen, deren Bestandtheile jedoch leicht von einander unterschieden werden konnten. Mit anderen Recensionen hat die armenische sehr wenige Berührungspunkte aufzuweisen. Zahlreiche Lesarten beweisen, dass einige Textverderbnisse schon in der von dem Armenier benützten griechi-

schen Vorlage gestanden haben. Diese Fälle sind eingehend besprochen worden.

Der zweite Theil der Abhandlung enthält eine neue, vollständigere Ausgabe des armenischen Textes nach drei Handschriften. Der armenische Secundus war schon im Jahre 1853 zu Venedig (Sopher XI, 63—70) erschienen, jedoch unvollständig, da fast die ganze Vita Secundi fehlte. Ein ziemlich umfangreiches Bruchstück der Vita wurde in der armenischen Handschrift der Wiener Mechitharistenbibliothek (Nr. 320, fol. 1[a]) gefunden, und der ganze Schlusstheil im Cod. Arm. 739 der Bibliothek auf S. Lazzaro (p. 830—834). Dadurch ist der armenische Text bis auf den Anfangstheil der Vita fast vollständig hergestellt. Als Grundlage der neuen Ausgabe wurden Nr. 739 und Nr. 320 genommen.

Der dritte und letzte, aber umfangreichste Theil der Abhandlung umfasst eine deutsche Uebersetzung der armenischen Secundusrecension, die mit fortlaufenden Noten versehen ist. In diesen Noten ist zuerst darauf Bedacht genommen, jene Lesarten des griechischen Textes festzustellen, die von dem armenischen Texte bestätigt werden, wie auch jene, von denen dieser Text abweicht. Immer sind aber auch die anderen Recensionen (die syrische, äthiopische und arabische) zur Vergleichung herbeigezogen worden. Damit wird man leicht ein sicheres Urtheil über das Verhältniss der verschiedenen Secundusrecensionen zu einander bilden können.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

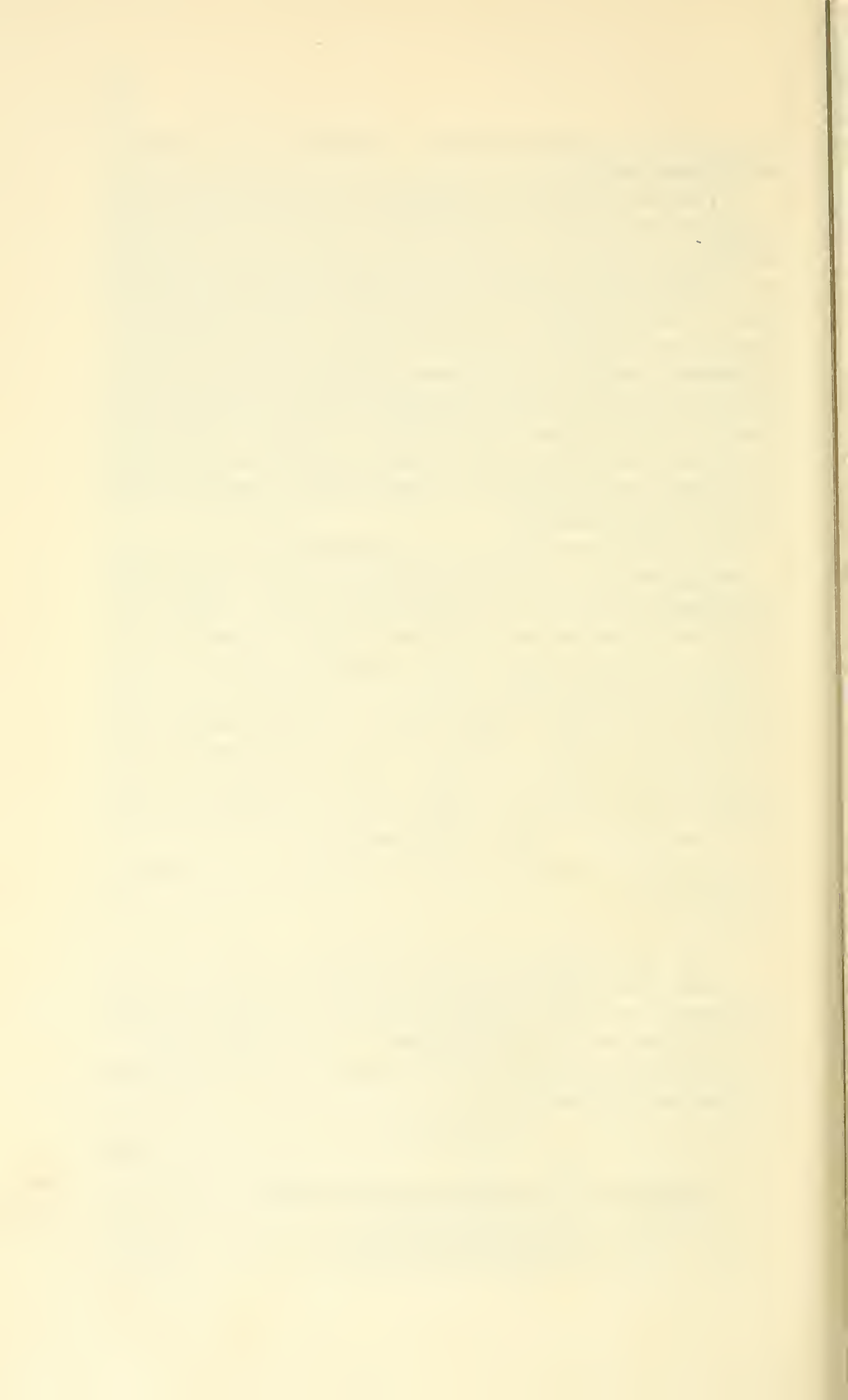
Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Das Buch Iob nach Anleitung der Strophik und der Septuaginta auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt und im Versmasse des Urtextes übersetzt' von G. Bickell, und

‚Kritische Bearbeitung des Iobdialogs' von demselben, gespendet vom Verfasser.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 9. Mai.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Conrad Schiffmann, Stud. theol. in Linz: ,Ein Bruchstück aus einem mittelhochdeutschen Passionsgedicht des 14. Jahrhunderts' vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Herausgeber ersucht.

Dieser schreibt hierüber:

,Im März d. J. (1894) fand ich auf der Rückeninnenseite dreier Incunabelbände (Bd. I, III, V einer Biblia ,cum postilla dom. Card. Hugonis de s. Caro . . .') sechs Fragmente eines mittelhochdeutschen Gedichtes über das Leiden und Sterben Jesu Christi aus dem 14. Jahrhundert, die zusammen 291 Verse ausmachen. Unser Bruchstück beginnt mit der Scene, da Christus im Abendmahlsaale vom Verräther spricht, und bricht mit der Kreuzaufnahme Jesu ab. Es fehlen aber in der Mitte auch viele Verse, die ich durch Punkte angedeutet habe. Die einzelnen Fragmente, deren Schrift durch die frühere Verwendung als Rückenbekleidung und durch das Ablösen theilweise Schaden nahm, haben mit Ausnahme eines stärker beschädigten ungefähr eine Höhe von 8 Cm. und eine Breite (in der Axe der Schriftzeilen) von 15 Cm.

Die Schrift ist zweicolumnig und an vielen Stellen nur mit Anwendung von Reagentien lesbar, an manchen Stellen aber überhaupt nicht mehr, weil zu stark verblasst.

Die Incunabel, von der ich die Fragmente abgelöst, stammt aus dem 1811 aufgehobenen, regulirten Chorherrenstifte Rans-

hofen in Oberösterreich und wurde im Jahre 1498 von Koburger in Nürnberg gedruckt; sie befand sich auch einmal, wie aus einer Inscription der Innenseite der Vorderdeckel zu schliessen, im Besitze eines ‚Magistri Leonardi Hayder', wahrscheinlich eines pastorirenden Conventualen von Ranshofen.'

Die Arbeit wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Derselbe überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. W. Vondrák, Privatdocent an der k. k. Universität in Wien: ‚Die slavischen Alphabete, ihr Ursprung, ihr gegenseitiges Verhältniss', worüber der Verfasser schreibt:

Zu den vielen Versuchen, die sich mit der Lösung der Frage nach dem Ursprung und dem gegenseitigen Verhältniss der beiden slavischen Alphabete, des glagolitischen und cyrillischen, beschäftigten und die hier in der Einleitung besprochen werden, kommt nun ein neuer hinzu. Dieser Versuch basirt auf der entsprechenden Würdigung der historischen Quellen über das Leben des heiligen Cyrill. Sie geben uns nämlich Mittel an die Hand, mit deren Hilfe wir gewisse Schwierigkeiten, die sich an die Erklärung des glagolitischen Alphabetes knüpfen, leichter beheben können, so dass die erwähnte Frage nicht als eine rein paläographische angesehen werden kann.

Aus der Vita Cyrilli (Constantini), die immer mehr und mehr an Glaubwürdigkeit gewinnt, erfahren wir nämlich, dass Cyrill sowohl die hebräische, als auch die samaritanische Schrift erlernte. Es lassen sich nun wirklich einige diesen beiden Schriften (namentlich der letzteren) entnommene Zeichen im glagolitischen Alphabet nachweisen. Ihre Züge sind meist unverändert geblieben. Daraus erklärt sich auch die merkwürdige Thatsache, dass diese Zeichen von rechts nach links blicken, sich also aus einer Schrift erklären, die von der Rechten zur Linken geschrieben wurde, was eben in den semitischen Schriften, hier speciell im Hebräischen und Samaritanischen, der Fall ist. Auf einige solche nach links blickende Zeichen im glagolitischen Alphabet hat schon J. Grimm aufmerksam gemacht, nämlich auf ⰽ (k), ⰺ (o) und ⰵ (e). Fr.

Miklosich suchte sie aus einer vorcyrillischen bei den Slaven vorhandenen Schrift, die noch aus der älteren griechischen abstammen sollte, zu erklären. Allein eine solche Schrift lässt sich vor Cyrill bei den Slaven gar nicht nachweisen, abgesehen von dem Umstande, dass sie schon einige Jahrhunderte v. Chr. Geb. bei ihnen hätte existiren müssen, weil ja die Griechen schon im 5. Jahrhundert v. Chr. Geb. zur rechtsläufigen Schrift übergingen (V. Gardthausen, Griech. Paläographie, S. 112). Diese Zeichen sind ein Beweis, dass das glagolitische Alphabet von Cyrill herrührt, da er die Schriften, aus denen sie entlehnt sind, nach dem Zeugnisse der glaubwürdigen Legende kannte, und da sonst auf eine andere Art ihre Erklärung im glagolitischen Alphabet nicht leicht möglich ist. Und dass nun Cyrill wirklich ein Alphabet für die Slaven eingerichtet oder ‚erfunden' hat, das ist ebenfalls eine historisch bestens bezeugte Thatsache, so dass an ihrer Wahrheit nicht gezweifelt werden kann.

Nun hat die sogenannte Cyrillica mit der Glagolica das Zeichen ш (š) gemeinschaftlich. Wie überzeugende Gründe dafür sprechen, rührt dieses aus dem Samaritanischen. Da sich nun sonst auch andere samaritanische Zeichen im glagolitischen Alphabet nachweisen lassen, was vom cyrillischen nicht gilt, so folgt daraus, dass die glagolitische Schrift die ursprüngliche ist, und dass die cyrillische erst später theilweise nach ihrem Muster gebildet wurde. Bei ш speciell ist noch zu bemerken, dass es in den ältesten glagolitischen Denkmälern so geschrieben wird wie in den samaritanischen Handschriften: es füllt nämlich, oben hangend, nur den halben Zeilenraum aus, was in den cyrillischen und auch in den späteren glagolitischen Handschriften nicht mehr der Fall ist; hier nimmt es schon den ganzen Zeilenraum ein. Einige cyrillische Zeichen erscheinen auch als vereinfachte Umbildungen von glagolitischen Zeichen, wobei wir auch die merkwürdige Thatsache bemerken, dass z. B. bei ѣ nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine spätere Form des glagolitischen ⰰ vorlag. Daraus folgt:

1. Die von Cyrill bei den Slaven eingeführte Schrift war die Glagolica. Das Material, das er zur Zusammenstellung seines Alphabetes brauchte, entnahm er vorwiegend der grie-

chischen Minuskel, theilweise auch der samaritanischen Schrift und nur Weniges der hebräischen.[1]

2. Die Cyrillica ist erst später, nachdem die Glagolica eine gewisse Phase schon hinter sich hatte, eingeführt worden, und zwar wohl nur aus praktischen Gründen (bequemere Schrift, engerer Anschluss der griechisch gebildeten Bulgaren an die griechische Schrift selbst). Sie ist einfach die griechische Uncialschrift mit einigen Zeichen aus der Glagolica, die entsprechend vereinfacht wurden und für die die griechische Schrift nichts bot.

Diese Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

[1] Nach neueren Untersuchungen zeigt sich eine merkwürdige Parallele auch in dem Alphabete des Wulfilas. Auch Wulfilas ging von der griechischen Schrift aus, nahm noch dazu einzelne lateinische Uncialbuchstaben und ein paar Runen, so dass sein Alphabet auch aus drei Schriften besteht (vgl. F. L. A. Wimmer, Die Runenschrift, deutsch von Holthausen, S. 260).

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 23. Mai.

Der Stellvertreter des Secretärs legt eine Abhandlung des Herrn Dr. Max Bittner in Wien: ‚Die grosse Qaṣîda des arabischen Dichters Al-ʿaǵǵâǵ' vor, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

Bis vor nicht allzulanger Zeit war Al-ʿaǵǵâǵ, der berühmte Jambendichter der Araber, nur aus seinen in den verschiedensten Werken der heimischen Gelehrten oft und oft citierten Versen bekannt: ein abgeschlossener, von Ibn Challikân dem Dichter ausdrücklich zugeschriebener Diwan war für verloren gehalten worden und wäre es vielleicht auch geblieben, hätte nicht Herr Professor Dr. D. H. Müller das Glück gehabt, in einem Codex in der Bibliothek Nûr-i-osmanijje zu Constantinopel die Gedichte jenes Poeten sammt einem werthvollen, ausführlichen Commentar zu finden. Die vorliegende Arbeit, welcher eine im Besitze des Entdeckers befindliche, von diesem dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellte Abschrift zugrunde liegt, soll das erste, zugleich grösste und bekannteste Gedicht weiteren Leserkreisen zugänglich machen, jenes Gedicht, das als beredter Ausdruck der Eigenart der Muse des ʿAǵǵaǵ ein treues Bild seines dichterischen Schaffens gibt und seine hohe Berühmtheit bei den Arabern erklärlich erscheinen lässt. Dem Inhalt nach ist selbes ein Lobgedicht auf den

Feldherrn ʿOmar ibn ʿObeid-allâh ibn Maʿmar, der auf Befehl des Chalifen ʿAbd-el-melik ibn Merwân gegen den abtrünnigen Abu Fudeik siegreich zu Felde zog, der Form nach eine im jambischen Régez-Versmasse gehaltene Qaṣîda, von den Arabern besonders wegen des äusserst kunstvollen Reimes ‚ar' durch alle 180 Verse die ‚Prächtige' genannt. Die Gepflogenheit des ʿAǵǵâǵ, das Régez zu längeren Dichtungen (Qaṣîden) zu verwenden, ist auch der Grund, dass ihn die Araber so hoch gefeiert und sogar einem Imr-ul-qais verglichen haben. Leider ist über das Leben des Poeten nur Weniges bekannt. Die Sprache des ʿAǵǵâǵ zeichnet sich durch viele Wortspiele, sprichwörtliche Redewendungen und namentlich durch umfangreiche, an homerische Vergleiche gemahnende Bilder aus; nicht uninteressant sind so manche Anklänge an die Ausdrucksweise des Qorân.

Dem Texte, d. h. den arabischen Versen ist eine wörtliche Uebersetzung beigegeben, die Noten legen ein indirectes Zeugniss für die Berühmtheit des Dichters ab, indem die dort citierten, aus Wörterbüchern, lexikographischen Monographien und anderen literarischen Werken der Araber geschöpften, auf vorliegende Qaṣîda bezüglichen Stellen noch lange nicht auch nur annähernd einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben vermögen. Der Index verzeichnet die im Commentare erklärten Ausdrücke, ein kleines Speciallexikon zur copia verborum des ʿAǵǵâǵ. Die deutsche Uebertragung der ziemlich zahlreichen, im Commentare als loca probantia aufgeführten fremden Dichterstellen ist in den Anmerkungen gegeben.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass zu vorliegender Arbeit auch die auf Al-ʿaǵǵâǵ Bezug habenden Collectaneen Thorbecke's, sowie eine von diesem nach einem Codex zu Leiden angefertigte Copie eben dieser Qaṣîda vergleichsweise herangezogen wurden; zur vollkommenen Sicherstellung des Textes diente eine zweite, durch geneigte Vermittlung des hohen Ministeriums des Aeussern und des kaiserlichen Hauses nach dem Original in Constantinopel angefertigte und collationirte Abschrift.

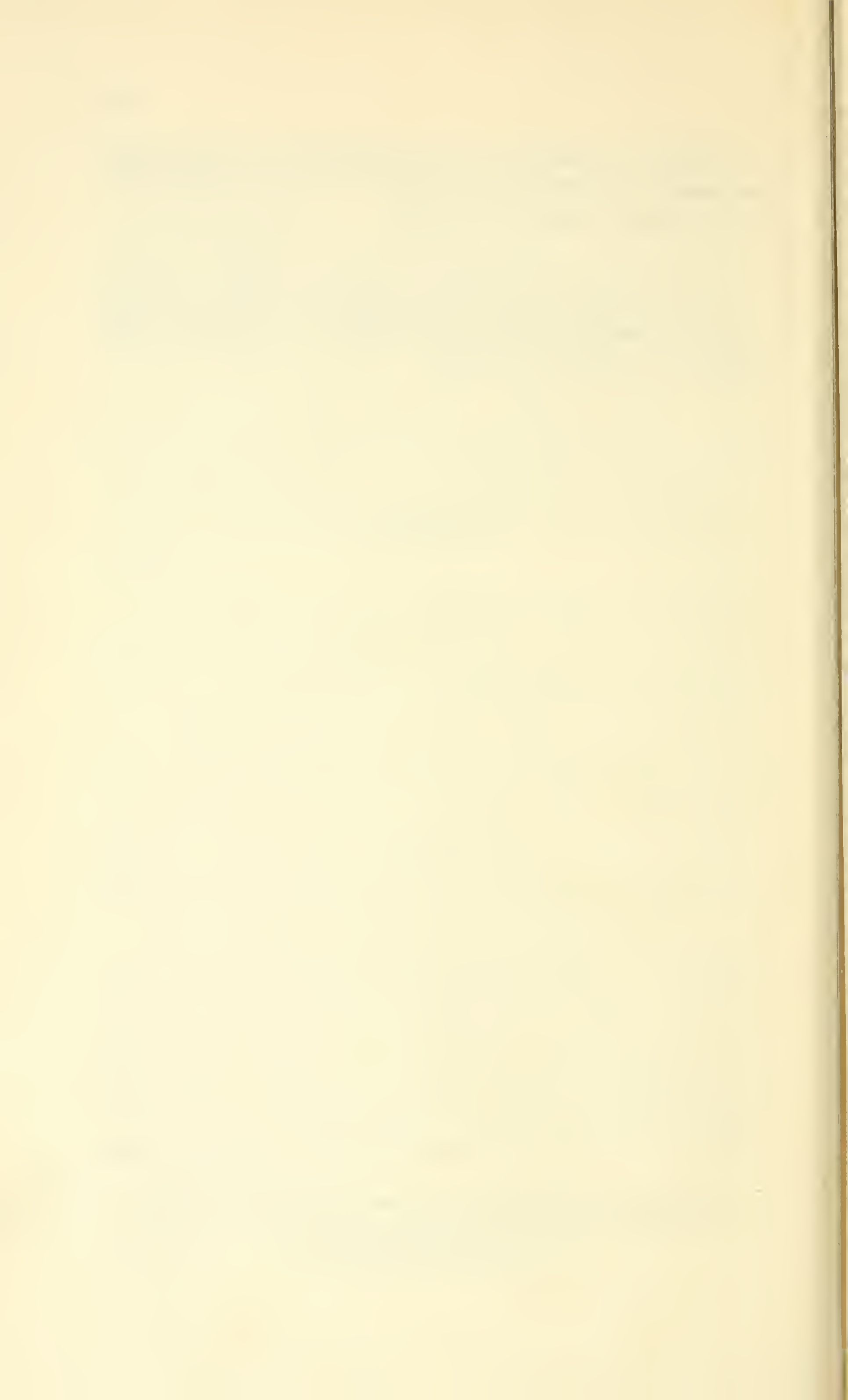
Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Vorsitzende der Central-Direction der ‚Monumenta Germaniae' übersendet eine Abschrift des Jahresberichtes über den Fortgang dieses Unternehmens.

Die Kirchenväter-Commission legt vor: ‚Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XVIIII P. 1: Paulini Nolani epistulae ex rec. G. de Hartel.'

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XV—XVI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 6. Juni.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 4. Juni erfolgten Ableben des c. M. im Auslande, Dr. Wilhelm Roscher, königl. sächsischen geheimen Rathes und Universitäts-Professors in Leipzig.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 13. Juni.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Dr. B. Bretholz in Brünn: ‚Mähren und das Reich Herzog Boleslavs II. von Böhmen' vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Die neueren Untersuchungen von Loserth, Huber und Kalousek über den Umfang des böhmischen Reiches zur Zeit Herzog Boleslavs II. von Böhmen (967—999) haben, insofern man neben Cosmas, dessen mehrfach unzuverlässige und widersprechende Angaben die Verschiedenheit der Ansichten veranlasst haben, für die Beantwortung dieser Frage auch andere Quellen, Thietmar und Ibrahim ibn Jakub, herbeigezogen hat,

zu neuen, sicheren Ergebnissen geführt; aber nur bis zu einem gewissen Grade. Besonders über das Verhältniss Mährens zu Böhmen im 10. Jahrhundert lassen uns diese Berichte ganz im Unklaren, und wir sind noch immer theils auf die Angaben Cosmas', theils auf Schlussfolgerungen aus der allgemeinen Lage angewiesen. Diesen zufolge ist die gewöhnliche Annahme. dass Mähren seit der Mitte des 10. Jahrhunderts, spätestens nach der Lechfeldschlacht (955) dem böhmischen Herzogthume zugefallen sei. Den Hauptbeweis hiefür bietet die sogenannte ‚Gründungsurkunde' des Bisthums Prag, deren Inhalt uns in dem Privilegium K. Heinrichs IV. von 1086 für B. Gebhard von Prag überliefert sein soll. Bezüglich dieses Privilegs stehen sich die Ansichten bis heute schroff gegenüber. Von der einen Seite wird dasselbe als eine Fälschung B. Gebhards bezeichnet, von der anderen wird die Echtheit auf das Entschiedenste vertheidigt, wenngleich zugegeben wird, dass es im Jahre 1086 nicht mehr im Original, sondern in einem Vidimus des B. Adalbert von Prag erhalten war.

Es werden nun in dieser Arbeit, um eine sichere Grundlage für die weitere Untersuchung zu gewinnen, die für und wider die Unechtheit vorgebrachten Gründe von Neuem geprüft, und dabei ergibt sich zunächst, dass die bisherigen Anhaltspunkte für die Annahme einer Fälschung thatsächlich nicht zureichend zu sein scheinen. Allein eine weitere Prüfung aller Nachrichten bei Cosmas über dieses uns nicht mehr erhaltene alte Privileg und eine diplomatische Prüfung der mit ihr angeblich ‚fast gleichlautenden' Urkunde K. Heinrichs IV. vom Jahre 1086 macht es zweifelhaft, ob wir in der Vorlage eine ‚Gründungsurkunde' des Bisthums Prag erkennen dürfen. Sicher scheint blos zu sein, dass Gebhard ein Blatt mit einer alten Grenzbeschreibung des Bisthums Prag besessen haben dürfte, deren Alter und Authenticität aber dahingestellt bleiben muss. Mit der Annahme, dass die Vorlage des Privilegs von 1086 eine weit unwichtigere urkundliche Aufzeichnung als eine Gründungsurkunde war, lösen sich zum grossen Theile die bisherigen Schwierigkeiten. Es entfällt aber damit allerdings auch der Grundpfeiler für den Beweis der Zugehörigkeit Mährens zu Böhmen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Um so grösseres Gewicht erhalten aber dann andere Anhaltspunkte,

die das Gegentheil zu erweisen schienen, so 1. B. Piligrims Pläne, Mähren für sein Lorcher Erzbisthum zu erwerben; 2. die Geschichte Mährens zu Beginn des 11. Jahrhunderts, in der jeder Reflex einstiger Zusammengehörigkeit mit Böhmen fehlt, und 3. eine wenig berücksichtigte Nachricht des Cosmas, wonach Břetislav der erste böhmische Herzog gewesen, der Mähren Böhmen unterworfen habe.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 20. Juni.

Der Secretär überreicht eine für das Archiv bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath Dr. A. Beer in Wien: ‚Die Staatsschulden und die Ordnung des Staatshaushaltes unter Maria Theresia' I.

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Ueber die Staatsschulden unter Maria Theresia sind wir bisher nicht genau unterrichtet, und viele Angaben in den verschiedenen Werken bedürfen vielfach der Berichtigung. Allerdings muss hervorgehoben werden, dass das vorhandene Schriftenmaterial zum Theile lückenhaft ist, zum Theile auch nicht leicht zusammengebracht werden kann, da die Finanzverwaltung unter Maria Theresia manchen Wandlungen unterlag, viele nicht unbedeutende, zum Verständnisse nothwendige Schriftstücke nicht mehr vorhanden sind. So oft auch Weisungen über die Aufbewahrung der Acten erflossen sind: befolgt wurden sie nicht.

Die vorliegende Arbeit setzt sich die Aufgabe, die bedeutsamen Reformen auf dem Gebiete des Schuldenwesens und den Stand desselben namentlich in den Jahren 1749—1780 darzulegen. Maria Theresia fand den Staatshaushalt in zerrüttetem Zustande, erst nach dem Aachener Frieden konnte eine Neuordnung in Angriff genommen werden. Während des Krieges

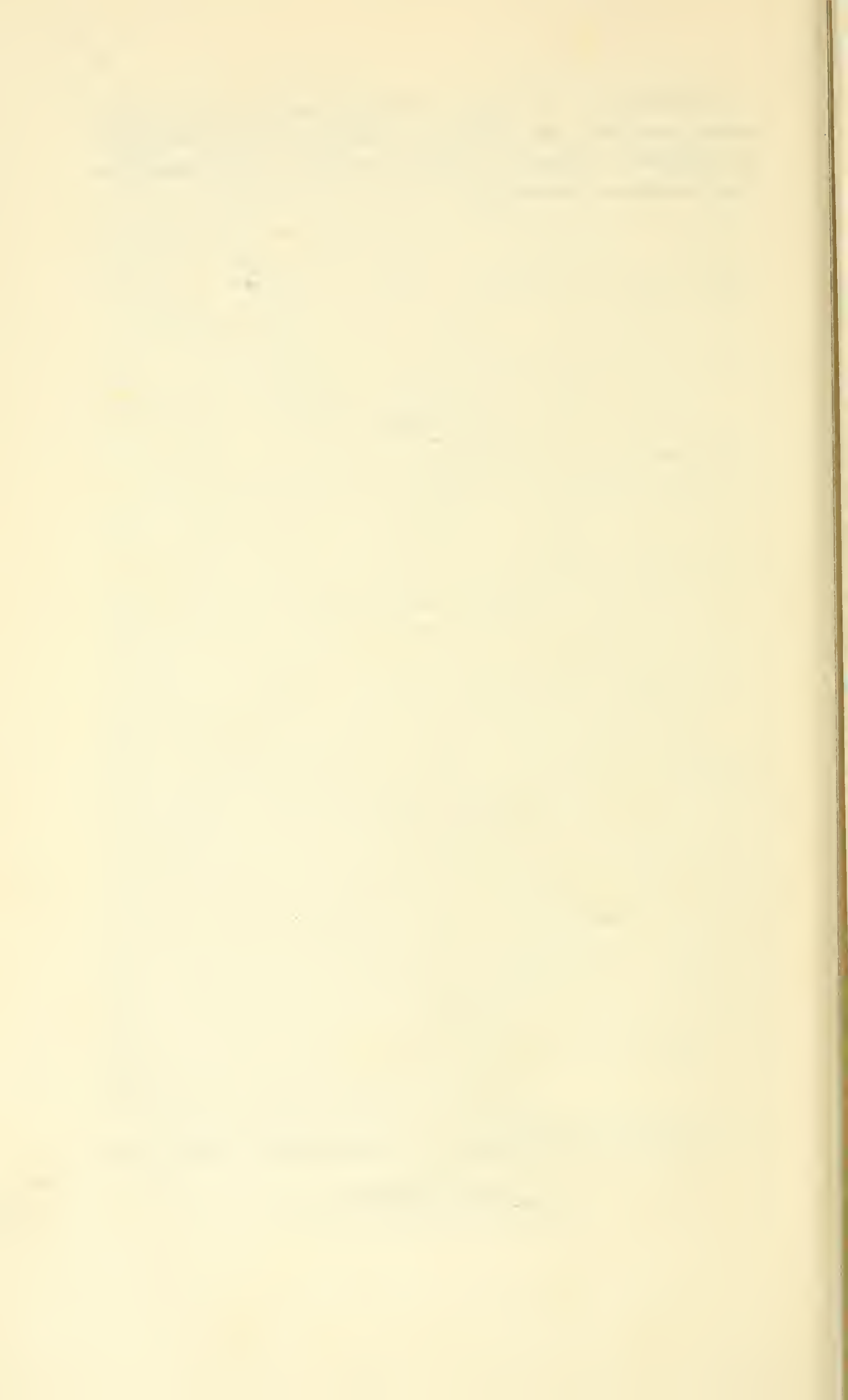
hat der bekannte Schwiegersohn Bartenstein's, Wiesenhütten, eine Zeitlang um die Herbeischaffung der Mittel sich Verdienste erworben, und die bisherige Darstellung seiner Thätigkeit muss erheblich berichtigt werden. Die Reformen nach Beendigung des Kampfes knüpfen sich an den Namen des Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz, dem die Kaiserin in den bekannten, von Alfred von Arneth veröffentlichten Denkschriften ein schönes Denkmal gesetzt hat. Auf Grund bisher unbenützter Schriftstücke ist es mir ermöglicht, eine eingehende Darstellung seiner Thätigkeit zu geben, überhaupt die unter seiner Mitwirkung durchgeführte Reform zum ersten Male klar zulegen, zugleich aber die Haltung des Grafen Friedrich Harrach, die bisher als eine oppositionelle geschildert wurde, zu beleuchten. Der dritte Krieg mit Preussen nahm die finanziellen Mittel des Staates ausserordentlich in Anspruch, die Staatsschuld steigerte sich gewaltig. Nach dem Hubertsburger Frieden beginnt eine neue Epoche der Finanzverwaltung. In verhältnissmässig kurzer Zeit gelang es, eine der grössten Finanzoperationen im 18. Jahrhundert, die freiwillige Zinsenreduction, auszuführen. Die Thätigkeit des Mannes, der sich bei der Ausführung des Werkes die grössten Verdienste erwarb, hat bisher die verdiente Würdigung nicht erfahren. Denn Graf Ludwig Zinzendorf hat jene grossen Arbeiten geliefert, welche bei den Berathungen des Staatsrathes und der verschiedenen zu diesem Behufe eingesetzten Commissionen zur Grundlage genommen wurden und in den wesentlichsten Punkten auch Billigung fanden. In dem Kampfe mit Hatzfeld über die Gründung einer Bank erscheint Zinzendorf als ein bahnbrechender Reformer, dessen Ideen aber erst nach Jahrzehnten Verwirklichung fanden. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte im letzten Jahrzehnt der Regierung Maria Theresias ist das Werk des Grafen Leopold Kolowrat, dem seit December 1771 die Leitung der Finanzen überkam. Die grossen Verdienste der Kaiserin um die Ordnung des Staatshaushaltes werden durch zahlreiche Handschreiben an die leitenden Persönlichkeiten erhärtet.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Weiter wird vorgelegt ein im Verlage der k. k. Statthalterei für Böhmen erschienenes Werk: ‚Studien-Stiftungen im Königreich Böhmen', I. Bd., übersendet von Sr. Excellenz dem Statthalter Grafen Thun.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XVIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 4. Juli.

Der Secretär legt eine Arbeit des Herrn Samuel Schweinburg-Eibenschitz, Schriftstellers in Wien: ‚Hebräische Verificationen und Noten auf deutschen Urkunden in Oesterreich', und ein Gesuch desselben um Aufnahme der Arbeit in die Fontes, eventuell um Verleihung einer Subvention, vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

Diese Arbeit behandelt die bisher noch ungelöste Frage über das so häufige Vorkommen von hebräischen Verificationen, Recognoscirungen und Noten auf deutschen Urkunden und Gerichtsbriefen des Mittelalters und der Neuzeit.

Der Verfasser sucht auf Grund beigelegter 114 Urkundenregesten mit hebräischen Verificationen und Noten zu beweisen, dass die im Wiener k. k. Staatsarchive, im niederösterreichischen Landesarchive, im k. k. Reichsfinanzarchive, im Wiener Stadtarchive und im Wiener-Neustädter Communalarchive vorhandenen Originaldocumente mit hebräischen Verificationen und Noten bezeugen, welche Vorsichtsmassregeln in vergangenen Zeiten ergriffen werden mussten, um Verrufungen und böswillige Manipulationen bei Originalgerichtsbriefen zu verhindern.

Die traurigste und zugleich schändlichste Epoche der Wirthschaftsgeschichte würde durch diese interessanten Urkundenregesten beleuchtet werden können. Sie führen uns das Leben und Treiben aller Stände vor, die im Kampfe ums Dasein oft genöthigt waren, ein sehr bescheidenes Baardarlehen mit fast unerschwinglichen Interessen zu bezahlen. In Ermanglung von öffentlichen Leihhäusern und Creditinstitutionen

blieb dem Darlehenswerber nur ein einziger Ausweg — der Gang zum privaten Geldverleiher, der allerdings selbst grosse Zinsen bezahlen musste, um die von allen Seiten entlehnten Capitalien stets zur Verfügung zu haben. Die Nachkommen dieser Geldverleiher mussten bis in die neueste Zeit dieses schändliche Handwerk ausüben; denn die Stadtprivilegien haben in ihrer Rücksichtslosigkeit Niemandem erlaubt, Handel und Gewerbe auszuüben, der nicht durch Vorlage eines Bürgerrechtes, Taufscheines und Erfüllung aller Zunftgesetze documentiren konnte, dass er auch ein Recht habe, auf anständige Art und Weise sich seine Subsistenzmittel zu beschaffen. Die dieser Arbeit beigelegten Urkundenregesten vom Jahre 1600—1764 beweisen, dass die Contrahenten mit grossem Pflichteifer bestrebt waren, bei Armeelieferungen und sonstigen geschäftlichen Transactionen zu interveniren und dem Staate zu bezeugen, dass sie stets bereit sind, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie ihre Fähigkeiten zu bethätigen.

Schliesslich beabsichtigt der Verfasser durch diese Arbeit unsere historischen Forscher anzuregen, die noch zahlreich in den Archiven vorhandenen Urkunden mit hebräischen Verificationen und Noten zu sammeln und im Interesse der Culturgeschichte zu veröffentlichen.

Die Abhandlung wird zunächst der historischen Commission übergeben.

Der Verfasser der genannten Arbeit übersendet weiter für die akademische Bibliothek zwei Separat-Abdrücke aus der ‚Revue des études juives': ‚Le livre des Chrétiens et le livre des Juifs des duchesses d'Autriche' und ‚Notices sur le communité juive de Wiener-Neustadt au XVe siècle'.

Weiter wird vorgelegt: ‚Die attischen Grabreliefs', herausgegeben im Auftrage der kais. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Lief. VI.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XIX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 11. Juli.

Es werden folgende Druckwerke vorgelegt:

‚Uebersetzung der Evangelien des Marcus, Lucas und Johannes in die Ainu-Sprache' von John Batchelor, übergeben durch Herrn Kotora Jimbô aus Japan;

‚Sammlung national-literarischer Gedichte und Schriften', X. Bd., geschenkt vom fürstlich bulgarischen Unterrichtsministerium, übermittelt durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Savigny-Commission überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des Herrn Dr. Emil Steffenhagen, Directors der Universitätsbibliothek in Kiel: ‚Der Einfluss der Buch'schen Glosse auf die späteren Denkmäler. II. Das Berliner Stadtbuch'.

Die Kirchenväter-Commission legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor eine Arbeit des Herrn Dr. Heinrich Schenkl, Professor an der k. k. Universität in Graz: ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica. II. Bd., 2. Abth.'

Der Verfasser bemerkt hierüber:

Das vorliegende Heft der ‚Bibliotheca patrum latinorum Britannica' enthält die Nummern 3200—3664 und die Beschreibung der Handschriften, welche den Kathedralbibliotheken von Salisbury, Exeter, Canterbury, Bangor, Norwich, Wells, Chichester,

Winchester, Westminster Abbey, Rochester, York und Lincoln angehören. Bei den Bibliotheken von Salisbury und Lincoln wurde insoferne eine Ausnahme von dem bisher beobachteten Plane gemacht, als alle Handschriften der genannten Sammlungen in das vorliegende Verzeichniss aufgenommen wurden; doch rechtfertigt sich dies wohl durch den Umstand, dass die gedruckten Kataloge dieser Bibliotheken nicht in den Buchhandel gekommen und daher nur in sehr wenigen Bibliotheken ausser England zu finden sind. Die Bibliotheken der Colleges von Cambridge, welche die erste Abtheilung des zweiten Bandes mit den Nummern 2155—3199 enthalten sollen, wurden einstweilen zurückgelegt, da der Verfasser Aussicht hat, in nächster Zeit diese Bibliotheken nochmals besuchen und seine Aufzeichnungen vervollständigen und berichtigen zu können.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XX.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 10. October.

Der Präsident begrüsst bei Wiederaufnahme der Sitzungen die anwesenden Mitglieder der Classe.

Derselbe macht Mittheilung, dass am 17. Juli d. J. das w. M. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, k. k. Hofrath Josef Hyrtl, am 23. Juli das Ehrenmitglied der phil.-hist. Classe im Auslande, Geheimrath Dr. Heinrich R. v. Brunn, Professor an der Universität in München, am 10. September das c. M. im Auslande, Professor Dr. Heinrich Brugsch, kais. Legationsrath in Berlin, und am 20. September das Ehrenmitglied im Auslande, Commendatore Dr. Giovanni Battista de Rossi in Rom verstorben seien.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Präsident theilt die Antwort des w. M. Freiherrn v. Felder auf das an ihn ergangene Glückwunschtelegramm mit.

Der Secretär verliest eine Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht, dass der Lehramtscandidat Dr. Adolf Wilhelm zur Unterstützung der von Inländern auf dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik in Griechenland betriebenen Studien zunächst auf die Dauer von drei Jahren nach Athen entsendet worden sei.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersendet folgendes ihm im Wege des Ministeriums des Aeussern zugekommenes Exemplar des Programmes, betreffend die Aus-

schreibung des von Francesco Martorell y Peña gestifteten Preises für das beste Originalwerk über spanische Archäologie.

Programm der Preisausschreibung des Stadtrathes von Barcelona in Ausführung eines Legates des Herrn Franz Martorell y Peña:

1. Es wird ein Preis von 20.000 Pesetas für das beste Originalwerk über spanische Archäologie, welches zu dieser Preisbewerbung eingereicht wird, zugestanden werden, wenn es nach dem Urtheile des zu benennenden Preisgerichtes dessen würdig erscheinen wird.

2. Die Zuerkennung des genannten Preises wird den 23. April des Jahres 1897 am Feste des heil. Georg, des Schutzpatrones von Catalonien, stattfinden.

3. Es werden Druckwerke oder Manuscripte spanischer oder fremder Autoren zugelassen werden; die Frist zum Einreichen — im Secretariate des Gemeindeamtes (Ayuntamiento) von Barcelona — läuft den 23. October 1896 um 12 Uhr Mittag ab.

4. Das zur Preisbewerbung eingereichte Werk kann in lateinischer, spanischer, catalonischer, französischer, italienischer oder portugiesischer Sprache geschrieben sein.

5. Das Werk muss anonym mit einem Motto, welches mit dem auf einem das Werk begleitenden versiegelten Couvert, in dem der Name und Wohnsitz des Autors enthalten, übereinstimmt, eingereicht werden.

6. Preisrichter oder Censoren werden fünf geeignete Personen sein, welche der Gemeinderath von Barcelona wählen und deren Ehrenpräsident der Bürgermeister (Alcalde) dieser Stadt sein wird.

7. Den 23. October 1896 um 12 Uhr Mittags wird sich die zur Ausführung des Francisco Martorell y Peña'schen Legates ernannte Specialcommission unter dem Vorsitze des Alcalde constituiren und sofort über alle eingereichten Werke und über die Ernennung des Preisgerichtes, respective der fünf Censoren oder Preisrichter einen Act aufnehmen.

8. Der Autor des Werkes, dem der Preis zuerkannt worden, wird verpflichtet sein, dasselbe innerhalb der Frist von zwei Jahren, von der Preiszuerkennung an gerechnet, zu veröffentlichen und fünf Exemplare davon dem Stadtrathe zu übergeben. Wenn das Werk nicht in spanischer Sprache ge-

schrieben wäre, so müsste es zum Zwecke der erwähnten Publicirung in diese Sprache übersetzt werden. Im Falle, dass der Autor die vorgehenden zwei Vorschriften nicht ausführen würde, so wird der Ayuntamiento das Werk auf seine Kosten publiciren und übersetzen lassen können und sich dann die Eigenthumsrechte des preisgekrönten Werkes vorbehalten, welche sonst dem Autor zustehen würden.

Der Secretär legt eine für das Archiv bestimmte Arbeit des Herrn Professor Dr. Johann Loserth in Graz: ‚Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. V. Gleichzeitige Berichte und Actenstücke zur Ausbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren von 1410—1419' vor.

Der Verfasser theilt, wie er schreibt, 27 Berichte und Actenstücke zur Geschichte der husitischen Bewegung in den Jahren 1410—1419 mit. Diese zerfallen in zwei Gruppen: die erste enthält Berichte über die Lebensführung, Verurtheilung und den Tod des Hus und Hieronymus, die zweite Actenstücke zur Verbreitung des Wiclifismus in Böhmen und Mähren in der genannten Zeit. Die meisten Stücke der zweiten Gruppe behandeln den Streit zwischen den Bischöfen Aleš und Johann von Leitomischl um den Besitz des Olmützer Bisthums und sind bisher ganz oder grossentheils unbekannt gewesen. Die Stücke der ersten Gruppe stammen aus Handschriften des Stiftes Vorau, des landständischen Archives in Brünn und des Archives von Raigern; die Acten der zweiten Gruppe aus dem vaticanischen Archive, dann aus Handschriften der Archive von Raigern und Brünn, der k. k. Hofbibliothek in Wien und der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.

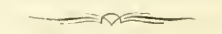
Die Arbeit wird der historischen Commission übergeben.

Das w. M. Herr Professor Dr. Friedrich Müller übergibt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Bemerkungen über den Ursprung des Präteritums im Neupersischen'.

Die Kirchenväter-Commission legt ‚Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Vol. XXXI, P. 1 ex rec. C. Wotke' vor.

Das w. M. Herr Professor Dr. J. Karabacek überreicht im Auftrage Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer ‚Corpus Papyrorum Raineri. Griechische Urkunden I' mit folgenden Bemerkungen:

‚Ich habe die Ehre, der Classe im Namen Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer den ersten Band des „Corpus Papyrorum Raineri, Archiducis Austriae", welcher zugleich den ersten Band griechischer Urkunden darbietet, zu überreichen. Derselbe enthält ein Vierteltausend unter Mitwirkung von L. Mitteis von C. Wessely herausgegebener Documente, nämlich: Kaufverträge, Urkunden über Geldgeschäfte, Processurkunden, Heiratsverträge und Pachtverträge in Text, Uebersetzung, sachlichem und juristischem Commentar. Wie man sieht, ist dies nicht eine bunt zusammengewürfelte, plan- und ziellose Ansammlung von Textabschriften, sondern eine systematische Publication, welche nur möglich geworden ist nach vollständiger Durcharbeitung des gesammten Urkundenmaterials. Ich fühle mich zu dieser Bemerkung veranlasst, weil öffentliche und private Aeusserungen über die Verzögerung unserer Corpus-Publication kundgegeben wurden, welche Aeusserungen auf einer vollständigen Unkenntniss der Arbeitsleistungen in der erzherzoglichen Papyrussammlung beruhen. Bezüglich der Weiterfolge dieser die wissenschaftliche Welt interessirenden Publication will ich noch bemerken, dass der zweite Band des Corpus, den ersten Band koptischer Rechtsurkunden von J. Krall enthaltend, gedruckt ist und demnächst erscheinen wird. Den dritten Corpusband als ersten arabischen Band mit gegen 100 Lichtdrucktafeln, welche bereits hergestellt sind, habe ich im Drucke, und der vierte Corpusband als zweiter griechischer Band wird von C. Wessely im Manuscript zum Drucke vorbereitet.'



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXI.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 17. October.

Der Präsident überreicht das von ihm verfasste Werk: ‚Anton R. v. Schmerling. Episoden aus seinem Leben. 1835. 1848—1849.‘

Von weiteren Druckwerken werden vorgelegt:

‚Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1893‘, übersendet von der Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Enns;

‚Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik im Jahre 1892‘, übersendet von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern;

‚Staatsvoranschlag für das Jahr 1894. IX. Ministerium für Cultus und Unterricht A, B, C, D‘ und ‚Finanzgesetz für das Jahr 1894‘, im Wege des h. Curatoriums übermittelt vom h. Ministerium für Cultus und Unterricht;

‚XXII. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Johanneum über das Jahr 1893‘, herausgegeben vom Curatorium.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn Max Gumplowicz in Graz: ‚Bischof Balduin Gallus von Kruszwica, Polens erster lateinischer Chronist‘ vor, um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Dieselbe geht an die historische Commission.

Dr. Wilhelm Altmann, Bibliothekar und Privatdocent an der Universität Greifswald, ersucht um eine Subvention zur Vollendung seiner ‚Regesten K. Sigmunds'.

Das Gesuch wird der historischen Commission übergeben.

Die zur Verwaltung der Widmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein eingesetzte Commission für archäologische Erforschung Kleinasiens überreicht einen Bericht der Herren Dr. Eduard Hula und Professor Dr. Emil Szanto über eine Reise in Karien.

Derselbe wird in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXII—XXIII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 31. October.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor an der Universität Graz: ‚Neugriechische Studien III. Die lateinischen Lehnworte im Neugriechischen‘ vor.

Der Verfasser schreibt hierüber:

‚Während die griechischen Lehnworte im Lateinischen mehrfach und zum Theil vortrefflich behandelt worden sind, mangelt es gänzlich an einer wissenschaftlichen Bearbeitung der zahlreichen Wörter, welche aus dem Latein in das Griechische in verschiedenen Zeiten übergegangen sind. Eine Zusammenstellung und Erläuterung der vielen lateinischen Lehnworte in der späteren griechischen und byzantinischen Literatur wird nicht nur mit Bezug auf das Griechische, sondern auch mit Rücksicht auf die orientalischen Sprachen linguistisch und culturhistorisch sehr wichtig sein. Indem in der vorliegenden Abhandlung von dieser grossen und weitschichtigen Aufgabe abgesehen wird, werden in ihr nur diejenigen lateinischen Elemente behandelt, welche durch ihr Fortleben in den heutigen neugriechischen Mundarten sich als wirklich volksthümlich recipirte Lehnworte, nicht als blos gelehrte Herübernahme oder gar als blosse Transscriptionen ausweisen. Zu diesem Zwecke sind die neugriechischen Wörterbücher und die dialektologische Literatur, soweit sie dem Verfasser zu Gebote stand, ausgebeutet worden. Eine Einleitung gibt über einige wichtigere Erscheinungen der Lautvertretung bei den entlehnten Wörtern Aufschluss, ein Anhang stellt die Suffixe zusammen,

welche, aus dem Lateinischen stammend, sich auch für die Wortbildung aus rein griechischen Mitteln lebenskräftig erwiesen haben.'

Der Secretär übergibt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Victor Hasenöhrl in Wien: ,Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

In Urkunden des 10. und der folgenden Jahrhunderte wird die Ortslage nicht selten durch die Angabe präcisirt, dass der betreffende Ort in comitatu, oder in marchia oder in comitatu et marchia liege, woraus man deduciren wollte, dass damit drei verschiedene Arten von Verwaltungsbezirken unterschieden werden: Grafschaften ausserhalb der Mark, Marken ohne Grafschaftsverfassung und Grafschaften auf dem Markboden. Dieser Lehre gegenüber führt der Verfasser mit Zuhilfenahme der seiner Arbeit beigegebenen Karten aus, dass die Orte, deren Lage in der einen oder anderen Weise gekennzeichnet wird, wirr durcheinander liegen und die Unterscheidung dieser verschiedenartigen Verwaltungsbezirke sich daher nicht aufrecht erhalten lasse. Es sei vielmehr der gesammte Markboden in Grafschaftsbezirke getheilt gewesen, an deren Spitze Beamte standen, welche anfänglich wohl auch nur als ,comites' bezeichnet wurden, so in der Ostmark, in der Karantanermark, in Krain u. s. w.

Nachdem weiter an der Hand der Urkunden der Nachweis geführt worden, dass ,pagus' in dieser Periode keine technische Bedeutung hatte, indem die verschiedenartigsten Bezirke mit diesem Worte bezeichnet werden, geht der Verfasser auf die Besprechung der einzelnen Marken über, welche nach der Lechfeldschlacht (955) auf heutigem österreichischen Boden errichtet wurden, bringt die Nachrichten über ihre Entstehung und allmälige Ausdehnung und bemüht sich, so weit es möglich ist, ihre Grenzen festzustellen.

Als solche Marken werden aufgeführt: 1. die Riedmark, welche, wenngleich in Händen der Babenberger, dennoch eine besondere Mark gebildet hat; 2. die Ostmark, welche bei

ihrem allmäligen Anwachsen anfänglich wahrscheinlich aus drei Grafschaften bestand; 3. die Karantanermark mit dem Püttener Bezirk; 4. die Mark Pettau; 5. die Mark Saunien; 6. die Mark Krain, betreffs welcher die Ansicht zurückgewiesen wird, dass sie ursprünglich in eine Mark und in eine Grafschaft zerfiel endlich 7. die Mark Istrien, welche ganz Istrien umfasste und neben welcher es keine besondere Grafschaft Istrien gab.

Die Abhandlung wird der historischen Commission übergeben.

Der Secretär legt vor: ‚Auctarium Chartularii universitatis Parisiensis edd. Henricus Denifle, Aemilius Chatelain. T. I. Liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae)', übersendet im Auftrage des Herrn Chatelain.

Die Kirchenväter-Commission legt ‚Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Vol. XXX. S. Pontii Meropii Paulini Nolani opera. P. II. Carmina, Indices Voluminum XXIX et XXX ex rec. Guilelmi de Hartel' vor.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 7. November.

Der Secretär legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Gustav Meyer, Professor an der Universität Graz: ‚Neugriechische Studien. IV. Die romanischen Lehnworte im Neugriechischen' vor.

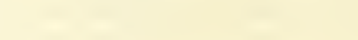
Der Verfasser bemerkt hierüber:

Der Behandlung der lateinischen Elemente im neugriechischen Wortschatz im dritten Hefte dieser Studien schliesst sich naturgemäss die Darstellung derjenigen an, welche aus den romanischen Sprachen in die griechischen Mundarten eingedrungen sind. Den breitesten Raum unter ihnen nehmen die italienischen Lehnworte ein, die in Folge der lebhaften und

ausgebreiteten Handelsbeziehungen italienischer Städte zur Levante, die später vielfach in factische Besitzergreifung übergingen, den Griechen mitgetheilt worden sind. Eine sehr grosse Anzahl davon trägt in der Lautgestaltung oder Bedeutungsfärbung venezianisches Gepräge, was sich aus dem grossen Ueberwiegen des venezianischen Einflusses über den der anderen Städte erklärt. Mit den Venezianern sind ohne Zweifel viele andere Norditaliener nach dem Osten gekommen, so dass auch die anderen norditalienischen Mundarten nicht ohne Nutzen manchmal zur Erklärung herangezogen werden konnten. Daneben ist in Einzelnem genuesischer Einfluss nicht zu verkennen: die Genuesen haben besonders in Chios und Lesbos lange geherrscht. Die französischen Lehnwörter scheiden sich in zwei Gruppen: die älteren, die fast nur im Dialekt von Cypern nachweislich sind, auch hier vorzugsweise nur in seinen mittelalterlichen Denkmälern, sind dort durch die Herrschaft der Lusignan eingedrungen; die jüngeren sind moderne Culturwörter, von deren vollständiger Aufzählung abgesehen wurde. Die anderen romanischen Sprachen haben — mit Ausnahme des Rumänischen, von dem im zweiten Hefte dieser Studien die Rede war — keinen Einfluss auf das Griechische ausgeübt.

Der Secretär überreicht weiter eine Abhandlung des Herrn Johann Themer, pens. k. k. Obertelegraphist in Wien: ‚Historische Studien über die Milleniumsfeier der Stadt Hainburg a. D.‘, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser ersucht.

Dieselbe wird der historischen Commission überwiesen.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXIV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 14. November.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Johann Schmidt in Wien: ‚Deutsche Satzrhythmik', um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Derselbe bemerkt hierüber:

Die Abhandlung versucht eine Charakteristik der Prosa nach dem Rhythmus und will zugleich den Einfluss dieses Kunstmittels auf Wortgebrauch und Grammatik nachweisen. Es wird behandelt: Satzrhythmus bei den Griechen und Römern, bei den Deutschen im Mittelalter (Konrads Predigten), bei Luther, Opitz, Gellert, Lessing, Wieland, Herder, Goethe. Während bei den vorerst genannten Schriftstellern die metrische Seite des Satzrhythmus (Hiatus, Apokope, Synkope) im Vordergrund der Betrachtung steht, wird bei Goethe — im Anschluss an Cellini — auch die grammatische herangezogen. Es folgen: Schiller, Jakob Grimm, Platen, Heine und nach einer kurzen Uebersicht des 19. Jahrhunderts Sudermann. Zuletzt ein Hinweis auf den Dialekt, die Volksmärchen und Raimund, endlich einige allgemeine Bemerkungen.

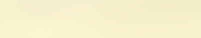
Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Von Druckschriften wurden vorgelegt:

‚Statistischer Bericht über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1890', übersendet von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien;

‚Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn', herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Jahrgang XVII, Heft 1; übersendet von den Herausgebern.

Das w. M. Herr Hofrath R. v. Hartel legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Patristische Studien. V. Zu den Briefen des Paulinus von Nola' vor.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXV.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 28. November.

Der Secretär überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung des w. M. Herrn Hofrath G. Bühler: ‚Indian Studies No III; On the Origin of the Brāhma Alphabet'. Dieser bemerkt über deren Inhalt Folgendes:

‚Der Zweck der vorgelegten Arbeit ist, nachzuweisen, dass das rechtsläufige indische Alphabet, welches die Inder selbst *brāhmī lipi* ‚die Schrift des Brahman' nennen, die europäischen Gelehrten dagegen verschiedentlich mit den Namen ‚Lāṭh, Pali, Maurya, Aśoka, das südliche oder das indische' bezeichnet haben, wirklich, wie schon Prof. A. Weber vor vierzig Jahren darzuthun versucht hat, einer Entlehnung und Umarbeitung der alten nordsemitischen Charaktere seinen Ursprung verdankt. Der Identification der indischen und semitischen Buchstaben (Abschnitt IV) geht eine Untersuchung der neuerdings zugänglich gewordenen indischen Angaben über den Gebrauch der Schrift in der älteren Zeit (Abschnitt II) und der paläographischen Eigenthümlichkeiten der ältesten Inschriften (Abschnitt III) voraus.

Die Ergebnisse der letztgenannten beiden Abschnitte lassen keinen Zweifel darüber, dass das Alter des Gebrauches der Schrift in Indien, sowie ihre Bedeutung im öffentlichen und Privatleben der alten Inder bisher unterschätzt ist. Während früher, ausser dürftigen und zum Theil widersprechenden No-

tizen des Nearchos und Megasthenes, nur einige Stellen bei Pâṇini (traditionelles Datum ca. 350 v. Chr.) und einige Termini technici in vedischen Sūtren als Zeugen für den Gebrauch der Schrift im vierten vorchristlichen Jahrhunderte angeführt werden konnten, liefern jetzt viele Theile des Kanons der südlichen Buddhisten reiche Aufschlüsse über das Vorkommen und die weite Verbreitung derselben in bedeutend älterer Zeit. Sowohl in den Jātaka, die im Wesentlichen der alten vorbuddhistischen Erzählungslitteratur entlehnt sind, als auch in den Theilen des Vinayapiṭaka, die wie Mahāvagga, Pācittiya und Pārājika vor dem sogenannten zweiten Concile (Datum ca. 380 v. Chr.) verfasst sind, werden die Schrift, die Schreibkunst und schriftliche Documente sehr häufig erwähnt. Privatbriefe, officielle Schreiben der Könige und Minister, königliche Proclamationen, rechtliche Documente (welche letztere auch in einem alten brahmanischen Rechtsbuche, dem Dharmasūtra des Vasiṣṭha, als Beweismittel aufgeführt werden) und Aufzeichnungen von Familienangelegenheiten, sowie von wichtigen Lehren der Moral kommen nicht selten vor. Ja es gibt deutliche Anzeichen, dass zur Zeit der Abfassung des buddhistischen Kanon das auch in einer Inschrift des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erwähnte und noch jetzt gewöhnliche Curriculum der einheimischen Elementarschulen, *lekhā, gaṇanā, rūpam* ‚Schreiben, theoretisches und angewandtes Rechnen' schon festgesetzt war, und dass das noch heute beliebte ‚Schreibbrett' schon verwendet wurde.

Allen übrigen Angaben gegenüber zeichnen sich die des buddhistischen Kanon dadurch an Alterthümlichkeit aus, dass sie nur von dem Einritzen (*likh*) oder Einschneiden (*chind*) der Buchstaben in Blätter (*paṇṇa*), Holz oder Rohr und Metallplatten sprechen. Der Kanon kennt das Wort *lipi* ‚Schrift' noch nicht, welches wahrscheinlich eine Entstellung des altpersischen *dipi* ist, die zu einer Zeit gemacht wurde, als der Gebrauch der Tinte aufgekommen war und der Begriff der Schrift mit *lip* ‚tünchen, beschmieren' in Verbindung gebracht wurde. *Lipi* findet sich erst bei Pāṇini und (neben *dipi*) in Aśoka's Edicten, für deren Zeiten die Notiz des Nearchos, dass die Inder ihre Briefe ἐν σινδόσιν λίαν κεκροτημέναις schrieben, den Gebrauch der Tinte beweist.

Neben den buddhistischen Nachrichten sind einige zuerst von Professor A. Weber besprochene Stellen der heiligen Schriften der Jaina von Interesse. Wenn man ihre Liste der 18 Alphabete mit anderen ähnlichen vergleicht und durch die neueren epigraphischen Funde erläutert, so wird es durchaus glaublich, dass die Inder schon in früher Zeit eine grössere Anzahl von Schriftarten theils gebrauchten, theils wenigstens kannten. Eine genauere Untersuchung der Notiz über die 46 Buchstaben des Brāhma-Alphabetes ergibt (mit Hilfe des von Sir A. Cunningham in Gayā aufgefundenen fragmentaren Alphabetes der Steinmetzen Aśoka's) eine klare Vorstellung von dem volksthümlichen Alphabete der Elementarschulen des dritten vorchristlichen Jahrhunderts und zeigt unter Anderem, dass dieses die Vocale *ṛ*, *ṝ*, *ḷ*, *ḹ* nicht enthielt, dagegen den *Visarga* einschloss und genau wie die modernen Alphabete nach phonetischen Principien geordnet war.

Die Ergebnisse der paläographischen Untersuchung der ältesten Inschriften stimmen mit denen des vorhergehenden Abschnittes. Sie machen es durchaus wahrscheinlich, dass das Brāhma-Alphabet vor der Zeit Aśoka's eine lange Geschichte gehabt hatte. Die Beweise hiefür liefern die neueren zuverlässigen Abklatsche und Facsimiles der Edicte und der verwandten Inschriften, welche für die Mehrzahl der Buchstaben, in manchen Fällen zahlreiche und zum Theil stark von einander abweichende Varianten zum Vorschein gebracht haben. Von diesen Varianten sind eine Zahl local geschieden, während recht viele cursiv sind und schon die Typen zeigen, welche in den nächsten Jahrhunderten allein auftreten. Die mitunter sehr starke Mischung deutet vielleicht auf den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Alphabete. Auf jeden Fall spricht sie, wie auch die Existenz von Localformen dafür, dass die Schrift im dritten Jahrhundert v. Chr. für den Inder keine neue Erfindung war.

Beiträge zur Kenntniss der Vorgeschichte des Brāhma-Alphabetes liefern zwei Funde der jüngsten Zeit. Eine von Sir A. Cunningham veröffentlichte Münze aus Erakina-Eraṇ (Coins of Ancient India, Pl. XI, No 18) zeigt eine linksläufige Brāhma-Inschrift und bestätigt damit den Schluss, den man schon früher aus sporadischen scheinbaren Umdrehungen einiger Buchstaben in den Edicten gezogen hatte, dass die Brāhma-Schrift ursprünglich

von rechts nach links geschrieben wurde. Sodann liefern die Inschriften von Bhaṭṭiprolu, wie eine erneute Untersuchung dargethan hat, einen zum Theil selbständigen und alterthümlicheren Zweig des Brāhma-Alphabetes, der sich wahrscheinlich lange vor 250 v. Chr. von dem Hauptstamme abtrennte. Neue Münzfunde im Panjāb, insbesondere in den Ruinen von Taxila, beweisen, dass die *Brāhmī lipi* wenigstens im dritten vorchristlichen Jahrhunderte, vielleicht noch früher, dort neben der linksläufigen *Kharoṣṭhī* im volksthümlichen Gebrauche war, und dass sie, wie schon Sir A. Cunningham betont hat, in der That die eigentliche nationale Schrift aller Inder ist.

Die Ergebnisse dieser literarischen und paläographischen Untersuchungen stellen so viel fest, dass dem Brāhma-Alphabete nur alte semitische Zeichen zu Grunde liegen können. Bei sorgfältiger Beobachtung der für solche Forschungen nothwendigen Principien ist die Ableitung nur aus dem nordsemitischen Alphabete des neunten und achten Jahrhunderts v. Chr. möglich, und es ergeben sich folgende Resultate, die der Mehrzahl nach mit den von Prof. A. Weber gefundenen übereinstimmen:

Semitische Zeichen:	Entlehnte Brāhma-Zeichen:	Abgeleitete Zeichen:
Aleph	*a* (initial)	*ā* (initial, medial)
Beth	*ba*	*bha*
Gimel	*ga*	*gh* (Bhaṭṭiprolu)
Daleth	*dha*	*da*, *ḍa* { *ḍha*, *ḷa* }
He	*ha*	
Waw	*va*	*u* { *ū*, *o* } (initial, medial)
Zain	*ja*	*jha*
Cheth	*gha*	
Theth	*tha*	*ṭha*, *ṭa*
Yod	*ya*	
Kaph	*ka*	
Lamed	*la*	*ḷ* (Bhaṭṭiprolu)
Mem	*ma*	*ṃ* (Anusvāra)
Nun	*na*	*ña*, *ṇa*, *ṅa*

Semitische Zeichen:	Entlehnte Brahma-Zeichen:	Abgeleitete Zeichen:
Samech	*ṣ* (Bhaṭṭiprolu)	*sa*, *ṣa*
Ain	*e* (initial)	*e* medial, *ai* (initial, medial) *i*, *ī* (initial, medial)
Phe	*pa*	*pha*
Tsade	*ca*	*cha*
Qoph	*kha*	
Resh	*ra*	
Schin	*śa*	
Taw	*ta*	

Zwei Brāhma-Zeichen *ha* und *ta* stimmen besonders genau mit Buchstaben auf assyrischen Gewichten des achten Jahrhunderts. Es ist deshalb vielleicht anzunehmen, dass das semitische Alphabet etwa im achten Jahrhundert v. Chr. über Mesopotamien nach Indien gelangte, wofür auch die Spuren alter Handelsbeziehungen zwischen der Westküste Indiens und den Gestaden des persischen Meerbusens angeführt werden können. Bei dieser Annahme würde die Importation der Grundzeichen den indischen Kaufleuten zuzuschreiben sein. Die Ausarbeitung des Brāhma-Alphabetes gehört indess auf alle Fälle den Brahmanen, deren phonetische und grammatische Theorien sich in der Bildung der abgeleiteten Zeichen deutlich abspiegeln.

Der Secretär legt weiter eine Abhandlung des Herrn Dr. Fr. Kühnert, Privatdocent an der Universität Wien: ‚Die Philosophie des Kong-dsy (Confucius) auf Grund des Urtextes. (Ein Beitrag zur Revision der bisherigen Auffassungen.) I. Das Dahjo‘ vor, um deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Der Verfasser begründet zunächst, wie er bemerkt, die Rechtfertigung einer neuerlichen Betrachtung dieser Lehre. Auf Grund des Urtextes (chin.) und mit Entwicklung der begrifflichen Bedeutung der einzelnen Termini aus dem Sprachgebrauch gibt er vorerst eine zusammenhängende Darstellung des Dahjo oder der theoretischen Philosophie des Confucius. Anschliessend hieran werden die in letzter Zeit gegen diese

Lehre erhobenen Einwände kritisch untersucht, und wird nachgewiesen, dass dieselben lediglich Missverständnisse und auf Uebersetzungsfehler zurückzuführen seien, welche durch einen Standpunkt ausserhalb und nicht in der Philosophie bedingt wurden.

Der theoretische Theil der confucianischen Lehre, das Dahjo beschäftigt sich mit dem Nachweise, dass der Standpunkt der höchsten Vollkommenheit, das oberste Princip sei, welches in zweifacher Richtung betrachtet werden müsse: 1. in Bezug auf den einzelnen Menschen an sich, 2. in Bezug auf das Verhältniss der Menschen zu einander. Beide Beziehungen wurzeln in der Ausbildung des eigenen Selbst, welche für alle Menschen, ob Kaiser oder Knecht, Grundlage sein müsse.

Die Ausbildung dieses eigenen Ich hängt innig zusammen mit der Entwicklung der menschlichen Thätigkeit des Vorstellens, Fühlens und Strebens. Letztere, in sich vollkommen, an sich leer, das ist unbethätigt, muss erst wirksam gemacht werden, damit sie sich zu einer Kraft, welche in dem Menschen wirksam ist, umbilde, d. i. zur Tugend. Der ganze Nachweis ruht in einer siebengliedrigen Kette, welche zum Schlusssatze führt: für alle Menschen vom Kaiser herab bis zum gemeinen Manne ist daher dies das Einzige, sie alle müssen die Ausbildung des eigenen Ich zur Grundlage machen. Als Erstes wird hiebei die Untersuchung des Wesens der Dinge gesetzt oder die vollkommene Ausbildung des Wissens. Erst diese führt zu wahren Begriffen und Begehrungen, d. h. zu einem richtigen Vorstellen, Fühlen und Streben, zu einer Ichvorstellung und in weiterer Folge zu einer Regelung des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Menschen auf der Welt, welches in der Familie und dem Staate zum Ausdruck kommt.

Der Verfasser stellt zum Schlusse eine analoge Bearbeitung des praktischen Theiles dieser Philosophie, des Tschongîong, in Aussicht.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Es wird weiter eine Druckschrift vorgelegt: S. Schweinburg-Eibenschitz, Studien eines Feldmarschalls über das Priesterorakel der alten Hebräer (Baden 1893)

Der vorsitzende Secretär der königl. Gesellschaft in Göttingen, Professor v. Wilamowitz-Möllendorf, macht Mittheilung über die wissenschaftlichen Unternehmungen, welche dieselbe in Angriff genommen hat.

Das w. M. Herr Regierungsrath Dr. Kenner legt als Geschenk des Autors eine Abhandlung von Herrn F. De Mély in Château du Mesnil Germain (Calvados) vor, welche unter dem Titel ‚Le grand Camée de Vienne et le Camayeul de Saint-Sernin de Toulouse' die Identität des berühmten grossen Wiener Camées mit jenem von St. Sernin nachweist und auf Grundlage von Documenten aus französischen Archiven eine beglaubigte Geschichte dieses hervorragenden Denkmales antiker Glyptik aus der Zeit vor dessen Ankauf durch Kaiser Rudolf II. gibt.

Da der im Besitze des Allerhöchsten Kaiserhauses befindliche, im k. k. kunsthistorischen Hofmuseum ausgestellte Camée auch in den Schriften der kais. Akademie der Wissenschaften von J. v. Arneth und J. v. Aschbach behandelt worden ist, scheint eine kurze Zusammenstellung der Ergebnisse aus der wichtigen Schrift De Mély's nicht versäumt werden zu dürfen.

Schon im Inventar des Schatzes von St. Sernin vom 14. September 1246 als ‚lapis preciosus, qui vocatur Cammaheu' aufgeführt, bildet der Stein in den Jahren 1453 bis 1455 den Gegenstand eines Processes über das Recht, ihn aufzubewahren, ein Recht, das gegenüber angestrebten Neuerungen der Sacristei von St. Sernin, in welcher er sich schon vorher befunden hatte, auch für die Zukunft zugesprochen wurde. Wahrscheinlich ist schon damals, als der Camée für kurze Zeit aus seinem alten Aufbewahrungsorte entfernt war, ein Abguss von ihm gemacht worden. Ein solcher lag wenigstens zehn Jahre später Philaretes vor, der in dem ungedruckten Tractat über die Architektur (abgefasst 1464 und 1465) den Camée als einen Schatz für sich bezeichnet, die Vollendung der Arbeit rühmt, seine beiläufige Grösse und die Gesammtzahl der Figuren angibt, auch des Bruches und der Errichtung eines Tropäums, die im unteren Theile dargestellt sei, Erwäh-

nung macht, Angaben, welche keinen Zweifel übrig lassen, dass der Camayeul von St. Sernin eben der grosse Wiener Camée ist.

Der Zeit nach folgen die Bemühungen des Papstes Paul II., eines eifrigen Sammlers von Gemmen, den Stein von St. Sernin zu erwerben. Schon fünf Jahre, nachdem Philaretes über ihn geschrieben, im Jahre 1470 verhandelte der Papst durch den Cardinal von Arras mit dem Capitel und mit dem Stadtrathe von Toulouse, welche aber dem verlockenden hohen Ankaufspreise (angeblich hunderttausend Scudi) und dem Anerbieten, der Stadt Toulouse eine gemauerte Brücke über die Garonne zu erbauen, widerstanden.

So kam es, dass der Camée in St. Sernin verblieb und noch weiter in den Inventaren des Kirchenschatzes daselbst von 1489, 1502, 1509 und 1524 aufgeführt wird. Jene von 1489 und 1502 geben neue Merkmale an, welche die Identität mit dem Wiener Camée beweisen, das genaue Mass der Länge, die Zahl der Figuren im oberen und im unteren Theile, das Erscheinen des Adlers unter den Figuren des oberen Theiles; endlich wird der Sprung beschrieben, der nach der Länge des unteren Theiles sichtbar ist. Auch die alte Fassung aus Silber wird nun in die Beschreibung aufgenommen, sie war mit vier Edelsteinen geschmückt und hatte auf der Rückseite zwei Häkchen, um den Camée als Schmuckstück tragen zu können.

Die gegen Kaiser Karl V. gerichtete politische Annäherung zwischen Papst Clemens VII. und König Franz I. hatte im November 1533 die Vermählung der Nichte des Ersteren, Katharina de' Medici, mit dem Dauphin von Frankreich (Heinrich II.) zur Folge, zu welcher der Papst selbst die Braut nach Marseille geleitete; es wurden hiebei kostbare Geschenke zwischen Papst und König getauscht. Damals befahl der König, der im August 1533 den Camée in St. Sernin besichtigt hatte, schon im folgenden September ihm denselben nach Marseille zu bringen, weil er ihn dem Papste zeigen wolle; wahrscheinlich hatte er die Absicht, ihn den Geschenken für Letzteren anzureihen. Nach mehrfachen Remonstrationen fügten sich die Tolosaner dem neuerlichen gemessenen Befehle des Königs und schickten den Stein mit einer Deputation nach Marseille, welche am 14. November daselbst eintraf. Papst

Clemens hatte aber schon zwei Tage vorher diese Stadt verlassen, der Camée konnte ihm nicht mehr übergeben werden und blieb auf diese Weise Frankreich erhalten. Doch kam er nicht mehr nach Toulouse zurück, indem der König am 24. November, den Empfang desselben bestätigend, erklärt, er wolle ihn in seine eigene Obhut übernehmen. In der That wird das Kleinod noch 1560 im Inventar des königlichen Cabinetes zu Fontainebleau aufgeführt; nur erscheint es jetzt der alten silbernen Fassung beraubt und in einer neuen aus Kupfer. Im Jahre 1590 wurde das königliche Cabinet geplündert; da nun in dem Verzeichnisse der im folgenden Jahre an Sully zurückgelangten Kostbarkeiten der Camée nicht mehr vorkommt, ist es sehr wahrscheinlich, dass er eben bei jener Plünderung abhanden gekommen sei. Damit verbindet De Mély eine der Schrift nach aus dem 17. Jahrhundert stammende Randbemerkung zum Inventar von 1489, nach welcher der Camée nach Venedig gelangt sei und sich ‚noch jetzt' dort befinde; wahrscheinlich also haben ihn die Plünderer nach Venedig, auf den grossen Markt Europas in jener Zeit, verhandelt. Daran schliesst sich endlich Gassendi's Notiz im Leben des Peirescius, wonach Kaufleute den Stein nach Deutschland gebracht und Kaiser Rudolf II. um 12.000 Ducaten verkauft haben.

Ueber die Provenienz des Camée spricht De Mély die Vermuthung aus, dass Kaiser Michael VII. Dukas oder Alexis Comnenos ihn an Raimund de St. Gilles, und zwar zugleich mit mehreren heiligen Leibern, die in den alten Inventaren stets in Verbindung mit dem Camayeul genannt werden, geschenkt und Letzterer die Kostbarkeiten dem heil. Saturninus verehrt habe. In der That sind im 11. Jahrhunderte die Beziehungen zwischen dem byzantinischen Hofe und den Grafen von Toulouse sehr enge, da der eben genannte Raimund, sowie Wilhelm von Burgund sich bereit zeigten, den Byzantinern Kriegshilfe zu leisten; die locale Tradition in Toulouse schreibt ferner die Ueberbringung der heiligen Leiber und des Camée eben Raimund de St. Gilles zu. Demnach wäre der Stein aus dem Osten gekommen und hätte in Byzanz die Bestimmung gehabt, von dem Kaiser bei feierlichen Aufzügen an einer Kette auf der Brust getragen zu werden.

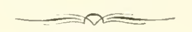
Auch die Sagen, die sich über die Herkunft und die Schicksale des Steines gebildet haben, stimmen mutatis mutandis mit dieser Vermuthung De Mély's überein. In den Jahren 1496—1499 unternahm der Niederdeutsche Arnold von Harff eine Pilgerfahrt, über die er selbst berichtet; er erzählt zum ersten Male, Kaiser Karl der Grosse habe den ‚Camaziel' vor seiner Brust getragen und mit den heiligen Leibern nach Toulouse gebracht, offenbar eine Auskunft, die ihm in der Sacristei von St. Sernin geworden war.

In den Acten des Hôtel de Ville (von Toulouse), 16. Jahrhundert, wird diese Sage weiter ausgesponnen. Der Stein sei in der oberen Wüste von Aethiopien gefunden, nach Jerusalem gebracht und dort im Tempel aufbewahrt worden, bei der Kreuzigung Christi aber in der Mitte geborsten; dann habe ihn Karl der Grosse entdeckt und nach Toulouse gebracht. Die schon erwähnte Randglosse aus dem 17. Jahrhundert weiss zu erzählen, dass Karl der Grosse in jeder Schlacht, in der er den Camée bei sich getragen, Sieger geblieben sei. In diesen Sagen sind drei Momente festgehalten: die Herkunft aus dem Oriente, die Widmung durch einen Kaiser und die Verwendung als Brustschmuck, wobei er einmal auch als eine Art von Talisman erscheint.

Auch die Sagen über das Verschwinden des Camée aus Frankreich enthalten eine allerdings verdunkelte Erinnerung an den von De Mély nachgewiesenen Sachverhalt und die Ueberbringung nach Venedig. So die Angabe, König Franz habe den Stein an Papst Leo X. in Nizza geschenkt, dieser aber den unvergleichlichen Schatz an die Signoria in Venedig abgegeben, sei es als Geschenk oder als Pfand oder im Kaufwege; ferner eine andere Angabe, der Stein sei in der Sacristei des Nonnenklosters in Poissy aufbewahrt gewesen und dort während der Hugenottenkriege geraubt worden, welch' letztere Erzählung De Mély auf Grund der Inventare dieses Klosters, die niemals einen grossen Camée anführen, als völlig unhistorisch nachweist.

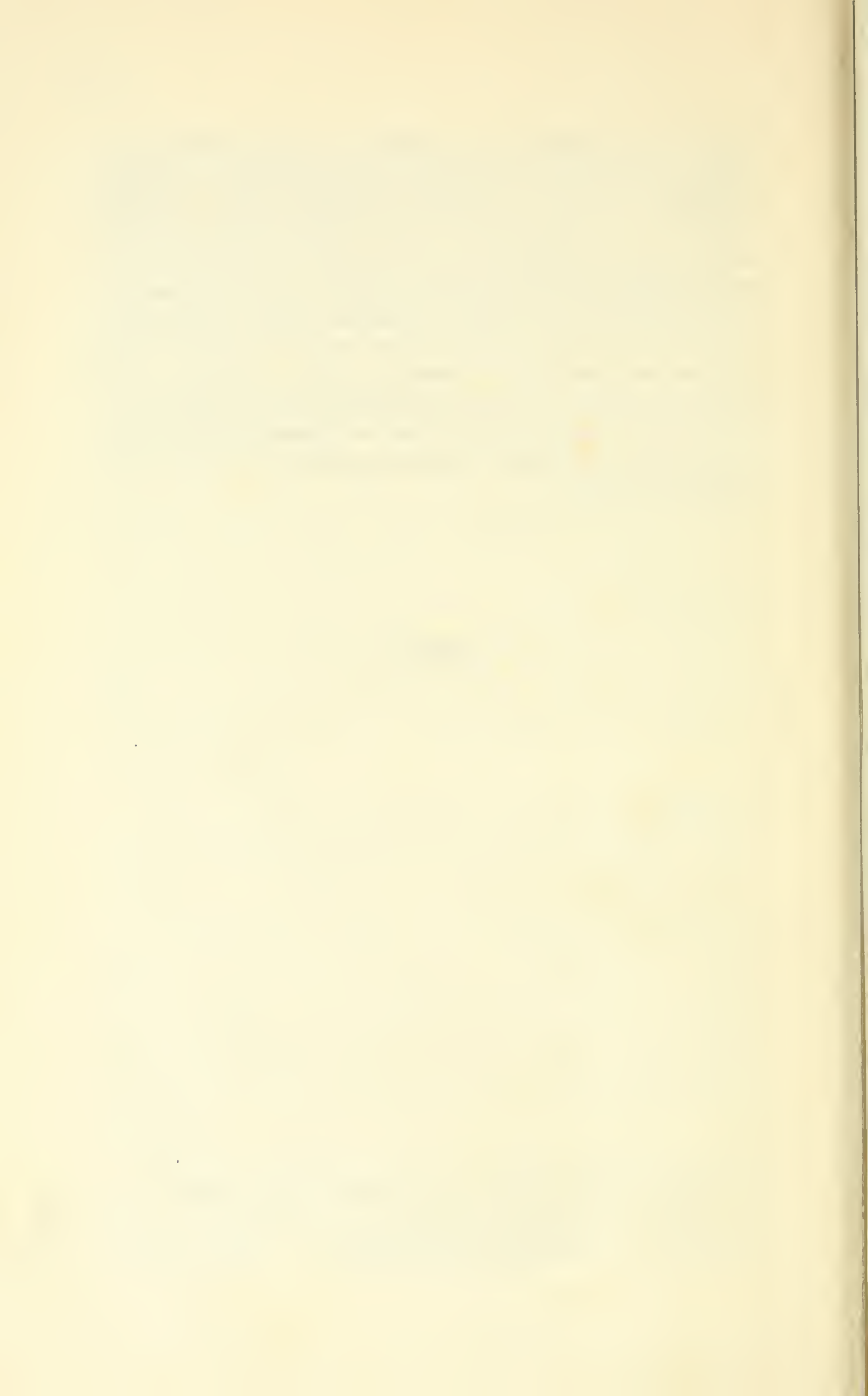
Seit der Erwerbung durch den Kaiser Rudolf II. ändert sich die Geschichte des Denkmales insoferne, als sie sich nicht mehr auf Archivalien stützt, sondern ihre Fortsetzung in der Literatur findet. Der Camée wird nunmehr in wissenschaft-

liche Discussion gezogen, an welcher im 17. Jahrhundert Albert Rubens und Bandelot de Dairval, im 18. Montfaucon, Mariette und Eckhel, im 19. v. Arneth, v. Aschbach und in jüngster Zeit Custos v. Schneider, der auch De Mély's Arbeit wesentlich gefördert hat, theilnahmen. Ist dadurch seine Bedeutung in kunstarchäologischer Beziehung erforscht und erwiesen worden, so zeigen die von De Mély in mühsamer Arbeit zu Stande gebrachten Nachrichten, dass das Denkmal nach seinen künstlerischen und technischen Vorzügen, sowie nach Grösse und Materiale schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters als ein Werk von grösstem Werthe und grösster Seltenheit betrachtet und aus diesem Grunde sorgfältig und eifersüchtig bewahrt worden ist.



Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.



Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien.

Jahrg. 1894. Nr. XXVI—XXVII.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 5. December.

Der Präsident gibt Nachricht von dem am 30. November erfolgten Ableben des w. M. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe Sr. Excellenz Dr. Cajetan Freiherrn von Felder.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Das c. M. im Auslande geh. Regierungsrath Professor Dr. Fr. Bücheler übersendet die von ihm und A. Riese herausgegebene ‚Anthologia latina' Pars posterior. Carmina epigraphica. Fasc. I.

Die historisch-statistische Section der k. k. mährischen Landwirthschafts-Gesellschaft übersendet: ‚Kunstarchäologische Aufnahmen in Mähren' von Alois Franz.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 12. December.

Der Präsident macht Mittheilung von dem am 8. December erfolgten Hinscheiden des c. M. Sr. Excellenz Dr. Anton Freiherrn Hye von Glunek.

Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen des Beileides.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. R. Fr. Kaindl, Privatdocenten an der k. k. Universität in Czernowitz: ‚Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen' III. und IV., um deren Aufnahme in das Archiv der Verfasser ersucht.

Derselbe schreibt hierüber:

In der Studie III handle ich über die ung.-poln. Chronik, welche bisher noch niemals in einer deutschen Arbeit ausführlicher behandelt wurde. Das Ergebniss der Untersuchung ist kurz zusammengefasst folgendes: Die Chronik wurde um das Jahr 1200 wahrscheinlich in Gran verfasst. Ihr Autor war ein Cleriker, und zwar wohl slavischer Abkunft. In späterer Zeit (vor dem Ende des 14. Jahrhunderts) ist die Chronik in Polen mit polenfreundlichen Nachrichten interpolirt worden. Im ersten Theile scheint uns die Chronik die ursprünglichste Ueberlieferung über Attila zu übermitteln; im zweiten Theile fügt sie zu dem Auszuge aus der ursprünglichsten Redaction der Vita S. Stephani von Hartwich einige wissenswerthe Nachrichten hinzu, wie sie auch das vorzüglichste Mittel zur kritischen Erkenntniss dieser Vita ist. Im letzten Theile scheint sie sich auf eine ungarische (Graner) Geschichtsaufzeichnung zu stützen, die bis auf Ladislaus den Heiligen reichte; stofflich ist die Chronik in diesem letzten Abschnitte infolge der später stattgefundenen Interpolationen fast werthlos.

In der Studie IV wird gegen Karácsonyi nachgewiesen, dass die bekannte Urkunde Stephans I. für Martinsberg durchaus kein Original sein könne, dass aber der Inhalt derselben unverdächtig sei. Indem gleichzeitig die Reihenfolge der (zum Theil in der Urkunde genannten) drei ersten ungarischen Erzbischöfe festgestellt wird (Anastasius—Sebastian—Dominicus), wird gezeigt, dass die Urkunde nicht zur Zeit des ersten, sondern des dritten Erzbischofs gegen das Ende der Regierung Stephans verfasst worden sei; das Postscript, welches über Ereignisse aus der Zeit Sebastians berichtet (c. 1030—1035), dürfte nicht allzulange nachher hinzugefügt worden sein. Die so erweiterte Urkunde liegt uns in einer bald darauf verfertigten Abschrift vor.

Die Abhandlung wird der historischen Commission überwiesen.

Der Secretär legt weiter eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung des c. M. Herrn Dr. Carl Wessely, Professor in Wien: ‚Ein System altgriechischer Tachygraphie' vor.

Der Verfasser bemerkt hiezu:

Wiederholt haben die Schriften der kais. Akademie Publicationen gebracht, welche Marksteine in der Geschichte des Studiums der griechischen Paläographie, insbesonders der Tachygraphie zu nennen sind; wir brauchen nur an die Enträthselung des denkbar ältesten Systems aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert durch Hofrath Professor Gomperz zu erinnern. Da neuerdings die historische Seite, die Frage nach der Entstehung und Entwicklung des Systems der neuen Tachygraphie durch Professor Gitlbauer, den Herausgeber des Cod. Vatic. 1809, in seiner neuen Abhandlung ‚Drei Systeme der griechischen Tachygraphie' in den Denkschriften dieses Jahres zum Gegenstande der Forschung gemacht worden ist, glaubt der Unterzeichnete nicht zögern zu sollen, die im Verlaufe von neun Jahren gemachten Beobachtungen über die ältere Phase der griechischen Tachygraphie der Oeffentlichkeit vorzulegen. Er beginnt mit einer Darstellung der gegenwärtigen Resultate. Eine kritische Sichtung der Ueberlieferung, ähnlich wie in seinem Aufsatz ‚Der Wiener Papyrus 26 und die Ueberreste griechischer Tachygraphie in den (ptolemäischen) Papyrus von Wien, Paris und Leiden'. Wiener Studien III. 1881, S. 1 ff. mit Hilfe der jetzt erworbenen Kenntnisse der Cursive, bildet das zweite Capitel. Hierauf folgt die Darstellung des Systems auf Grund der documentarischen Ueberlieferung und die systematische Besprechung der einzelnen Zeichen im Zusammenhange mit der sogenannten Bücher- und Neu-Tachygraphie. Trotzdem er sich dabei von der Basis der Empirie nicht entfernt hat, glaubt er nunmehr in der Geschichte wenigstens eines Theiles des Systems bis in das III. nachchristliche Jahrhundert vorgedrungen zu sein.

Selbstverlag der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien

